

VERGABEUNTERLAGEN

2026004570

Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA -
B3.2101 Dachabdichtung Pergola

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg Hochbauamt

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland

22.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	8
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.....	10
Datenschutzhinweis Bieterkartei	12
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	14
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	15
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung.....	21
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	22
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	24
Produkte/Leistungen	26
Eignungskriterien.....	95
Leistungskriterien	98
Anlagen	100

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen													
Projektnummer:	2026004570												
Projektname:	Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101 Dachabdichtung Pergola												
Gewerk:													
Projektbeschreibung:	- Schutzschicht/ Behelfsabdichtung PYE G200 S4, ca. 500 m2 - Abdichtung aus EPDM, ca. 500 m2 - Anschlussbahnen Dachabdichtung für aufgehende Bauteile einschl. Linienbefestigung, ca. 250 m, - Dachab- und Notabläufe einschl. Kontrollschächte, 16 St. - rückstausichere Fallrohre, ca. 40 m, - Standrohre mit Reinigungsöffnung, 8 St. - Standrohre mit integriertem Auslaufbogen, 8 St. - Attikabadeckungen Aluminium einschl. Unterkonstruktion, ca. 200 m - Wandanschlussprofil Aluminium einschl. Blende, ca. 50 m, - Seilsicherungssystem einschl. 4 Auffangurte - Retentionsdach einschl. Begrünung und Kiesauflage, ca. 500 m2												
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45112713-6</td><td>Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen</td></tr> <tr> <td>45210000-2</td><td>Bauleistungen im Hochbau</td></tr> <tr> <td>45214000-0</td><td>Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten</td></tr> <tr> <td>45214220-8</td><td>Bau von weiterführenden Schulen</td></tr> <tr> <td>45261410-1</td><td>Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	45112713-6	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen	45210000-2	Bauleistungen im Hochbau	45214000-0	Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten	45214220-8	Bau von weiterführenden Schulen	45261410-1	Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
Code	Bezeichnung												
45112713-6	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen												
45210000-2	Bauleistungen im Hochbau												
45214000-0	Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten												
45214220-8	Bau von weiterführenden Schulen												
45261410-1	Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten												
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB												
Termine													
Bekanntmachung am:	23.09.2026												
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr												
Angebotsfrist:	bis einschließlich 26.10.2026 um 09:00:00 Uhr												
Eröffnungstermin:	am ab Uhr												
Bindefrist:	bis einschließlich 11.12.2026												
geplante Ausführungsdauer:	vom 11.01.2027 bis einschließlich 04.06.2027												
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:													

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **16.10.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe September 2016, Abschnitt 2: „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)“.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bieter/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von

Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern/Bewerbern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

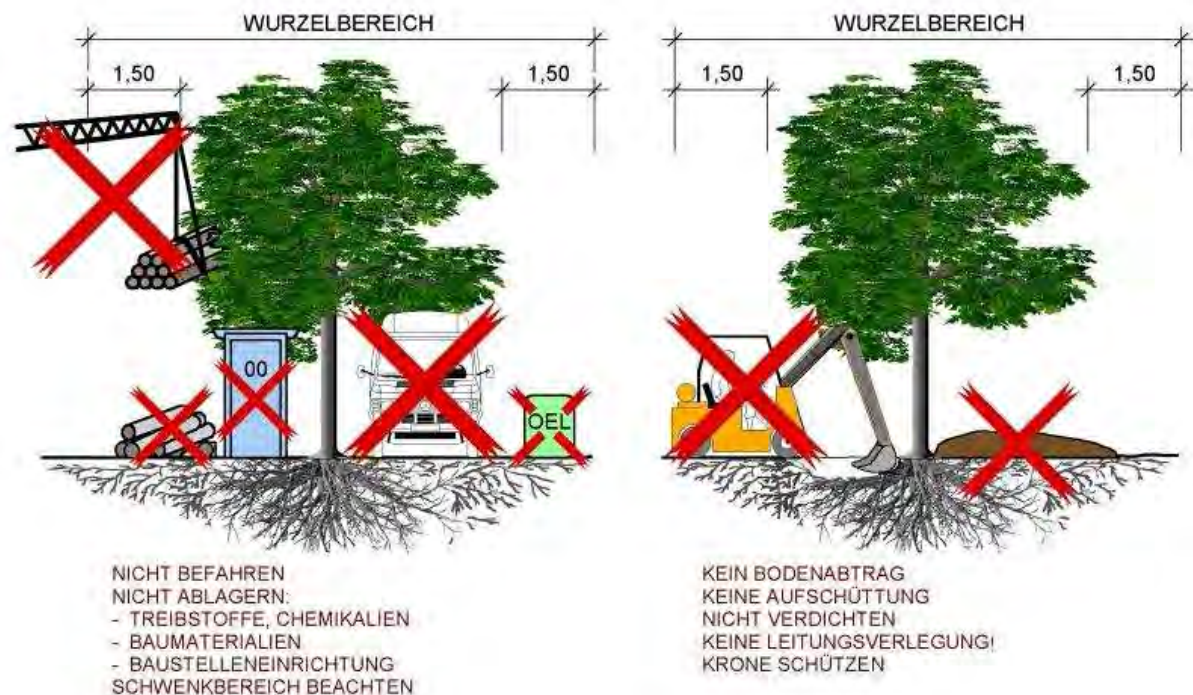
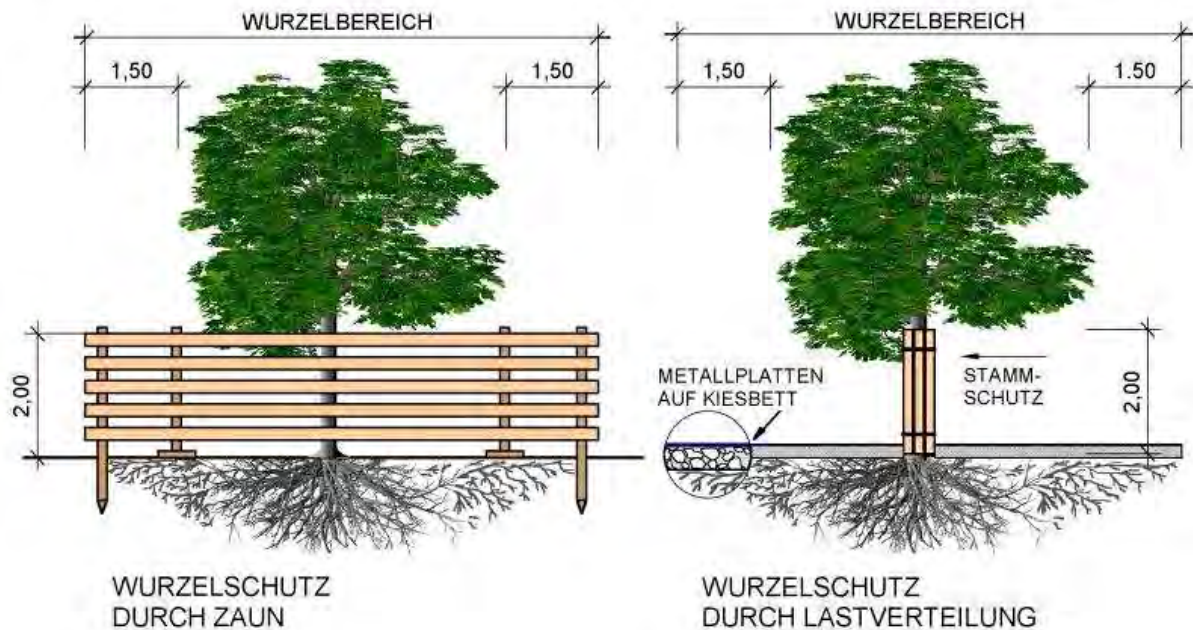
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Hochbauamt

Nadine Geßner
Leitweg-ID: 09564000-640B110-96
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101 Dachabdichtung Pergola

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA

Gewerk: B3.2101 Dachabdichtung Pergola

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 11.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 04.06.2027

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
alle Einzelfristen siehe Besondere Vertragsbedingungen unter Punkt 6.4	

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

6.1 Rechtzeitig vor Ausführungsbeginn ist für die mir/uns übertragenen Leistungen eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen nachzuweisen. Je Schadensereignis sind folgende Mindest-Deckungssummen erforderlich: 3.000.000,00 Euro für Personen, Sach- und Vermögensschäden. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

muss mindestens auf das Doppelte der Deckungssumme begrenzt sein (2-fach Maximierung). Der Auftragnehmer hat den Nachweis über die Versicherung unaufgefordert vor Ausführungsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen. Die Kosten für die Prämien einschließlich Versicherungssteuer sind in die Einheitspreise des Angebots einzukalkulieren.

6.2 Ortsbesichtigung Frist für Ortsbesichtigung analog der Frist für Bieterfragen. Kontakt für Ortsbesichtigung: Stadt Nürnberg - Hochbauamt Abteilung H/B Kerstin Burkhardt 0911/231-10602 Miriam Fischer 0911/231-10729

6.3 Umlagen / Nutzung (Nur im Fall der Inanspruchnahmen durch den AN) - Wertstoffhof: 0,8 % der Gesamtauftragssumme netto - Containeranlage: 1 St. Magazincontainer á 60 € / angefangene Woche netto 1 St. Bürocontainer á 140 €/ angefangene Woche netto 2 St. Aufenthaltscontainer á 125 € / angefangene Woche netto

6.4 Einzelfristen

Beginn Ausführung Werk- und Montgeplanung etc.

11.01.2027

Beginn Ausführung vor Ort (Gerüstaufbau)

22.03.2027

Zwischentermin Fertigstellung Dachabdichtung und Entwässerung, einschl. Dichtigkeitsprüfung

30.04.2027

Zwischentermin Fertigstellung Dachbegrünung

28.05.2027

Fertigstellung Gesamtleistung, einschl. Mangelbeseitigung vor Abnahme, Abnahme und Gerüstabbau

04.06.2027

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

22.09.2026

Verfahren: 2026004570 - Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101 Dachabdichtung Pergola

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest

PLZ: 90451

Ort: Nürnberg

Straße: Pommernstraße 10

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: Offenes Verfahren

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: Hochbauamt Stadt Nürnberg
Straße: Marientorgraben 11
PLZ: 90402
Ort: Nürnberg

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: B3.2101 Dachabdichtungsarbeiten Pergola 1

1 BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

1 BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

Zweiter Bauabschnitt (BA2) des Neubaus Schulzentrum Südwest.
Errichtung des Schulgebäudes mit Pergola als Anschluss an die Sporthalle 1 des ersten Bauabschnitts.

1.1 Grundstück

Pommernstraße 10 (2,4,10a)
90451 Nürnberg
Gemarkung Röthenbach bei Schweinau
Flurstück 468/44

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Röthenbach im Südwesten der Stadt Nürnberg. Das Grundstück wird nördlich von den Freisportflächen des DJK Eibach, östlich vom geschützten Landschaftsbestandteil „Birkenvorwald westlich des Bahnhofes Eibach“, südlich von der Werkvolkstraße und westlich von der Pommernstraße begrenzt.
Es umfasst die Adressen Pommernstraße 2, 4, 10 und 10a.

Die amtliche Flurstücksfläche beträgt 62.149m².

Das Grundstück hat nur wenige Höhenunterschiede und liegt im Mittel bei +310,00m ü.NN.

Das Baugrundstück befindet sich zum größten Teil in Nutzung durch Gebäude, Frei- und Sportanlagen und ist mit diversen Gehölzbeständen, Bäumen und Baumgruppen bewachsen.

1.2 Grundstücksfreimachung

Das gesamte Schulzentrum Südwest bleibt während der Baumaßnahme in Betrieb.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden die baulichen Anlagen der Bestandsgebäude und die Sportanlagen sukzessive beseitigt und fachgerecht entsorgt.

Die bestehenden Versiegelungen (u.a. Pflaster), sowie die untergeordneten Baulichkeiten werden abgetragen. Für die Errichtung des Ersatzneubaus sind Baumfällungen und Pflanzenrodungen erforderlich. Die anfallenden Humusschichten werden entsorgt. Die bestehenden Geländeauffüllungen und die Verfüllungen der beiden bekannten Bombentrichter werden entsorgt.
Die bestehende Netzverteilerstation der Stadtwerke Nürnberg auf dem Baugrundstück wird im dritten Bauabschnitt versetzt.
Die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen wie z.B. Wasser, Abwasser, Gas, Elektro u.a. werden parallel zum Gebäudebestand zurückgebaut, umverlegt oder ergänzt.

Das Gelände wurde im 2. Weltkrieg bombardiert. Gemäß einer Auswertung liegen mindestens zwei Bombentrichter vor. Nach dem momentanen Kenntnisstand sind „Altlasten“ durch ehemalige Industriebetriebe oder sonstige Nutzungseinheiten wie Tankstellen etc. nicht bekannt.

Zur Bewertung erfolgte durch die Stadt Nürnberg SUN eine Altlastenvorerkundung. Hierbei erfolgte eine Einstufung der Bodenbelastungen im Bereich der zwei bekannten Bombentrichter mit einer tiefenabhängigen LAGA-Einstufung zwischen Z0-Z2. Im Zuge einer Vorerkundung aus dem Jahr 1997 wurde die Schadstoffbelastung des Bodens auf dem Untersuchungsgrundstück der Kategorie Z1.1 nach LAGA zugeordnet. Als Hauptschadstoff werden hier Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) genannt.

1.3 Gebäudebeschreibung

Siehe Plan: SSW-5-XXX-ARC-UEB-X-000-001 Bauabschnitte

Neubau Schulzentrum Südwest: Errichtung eines Schulgebäudes mit 2 Sporthallen, Freisportanlagen, Stellplätzen sowie Pausenhof in 3 Bauabschnitten:

- 1. Bauabschnitt: Errichtung einer Dreifeldsporthalle (SP1) mit Technikräumen und Außenanlagen (Sport- und Stellplatzflächen) - Fertigstellung im Mai 2023

- 2. Bauabschnitt - Beginn Juni 2023:

a) Abbruch Bestandsturnhalle und Nebengebäude,
b) Errichtung Schulgebäude bestehend aus drei Baukörpern:

- SSG (Gymnasium) - 5-stöckig;

- GGB (Gemeinschaftsgebäude) - 3-stöckig;

- PHR (Realschule) – 4-stöckig,

c) Errichtung einer Pergola (Anbindung an SP1),

d) Erstellung der Außenanlagen mit Schulhof und Stellflächen

- 3. Bauabschnitt: Abbruch des Bestandsschulgebäudes, Errichtung einer Vierfeldsporthalle mit Pergola zur Anbindung an SGB und Außenanlagen (Sportfeld mit Flutlichtanlage, Sport- und Stellplatzflächen)

Konstruktion:

2. Bauabschnitt – Schulgebäude:

Das Schulgebäude und die Sporthallen werden aufgrund des hohen Grundwasserstandes größtenteils nicht unterkellert. Die Gründung erfolgt als Flachgründung. Für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lasten auf dem Baugrund sind monolithische Bodenplatten geplant. Deren Dicken sind an die jeweilige Beanspruchung angepasst und variieren zwischen 50 und 110 cm. Es gibt einzelne Vertiefungen für Medieneinführungen bzw. Aufzugsunterfahrten.

Die tragende Konstruktion des gesamten Schulgebäudes ist eine Stahlbetonkonstruktion in Ortbetonbauweise ohne Dehnfugen. Sie besteht aus tragenden Außen- und Innenwänden teilweise als wandartige Träger ausgebildet, Stahlbetonunterzügen und -stützen und Stahlbetondecken. In den Obergeschossen der beiden Schulbaukörper werden die Stahlbetonstützen mit nichttragenden Mauerwerks- und Trockenbauwänden ausgefacht und teilweise bekleidet.

Die Treppenläufe bestehen teilweise aus Betonfertigteilen. Die Technikzentralen und horizontalen Lüftungsaufbauten auf den Dächern erhalten einen Sockel aus Stahlbeton, ein Tragwerk aus Stahlstützen und -trägern und eine Bekleidung aus Sandwichpaneelen.

Fassadengestaltung

2. Bauabschnitt – Schulgebäude:

Die Fassadengestaltung der drei Baukörper des Schulgebäudes variiert. Das gesamte Erdgeschoss und das Gemeinschaftsgebäude erhalten ein Sichtmauerwerk mit Ziegeln im wilden Verband, in das größere zusammengesetzte Fenster- und Türelemente als Lochfassade eingelassen sind. Die Obergeschosse der Schulbaukörper erhalten großzügige Fensterbänder mit Holz-Aluminiumrahmen und die Brüstung eine vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) aus PV- bzw. Glaspaneelen. Das Dach wird als Retentions Gründach mit Photovoltaikmodulen ausgebildet.

1.4 Technische Erschließung

Abwasser- / Versorgungsanlagen

Für die Abwasser Hausanschlusskanäle sind zwei Erschließungskanäle vorgesehen, ein Abwasserkanal ist Bestand und liegt in der Werkvolkstrasse und ist für PHR vorgesehen ein weiterer Abwasserkanal wird neu eingebaut und ist für das SSG vorgesehen. Die Wasserversorgung wird neu errichtet und in die Hausanschlussräume der Neubauten geführt.

Das gesamte auf dem Grundstück anfallende Regenwasser wird auf dem Gelände in Mulden versickert. Die Mulden sind teilweise an Zisternen angeschlossen.

Auf den Gebäuden erfolgt die Retention des Niederschlagswassers zunächst auf den Dachflächen und wird im Überlauf in Regenwassersammelzisternen (Flachtanks) eingeleitet und über eine Auslauf- / Überlaufdrossel mit Auslaufbegrenzung in Mulden abgeleitet und dort versickert.

Stromversorgung

Auf den Dachflächen und Teilbereichen der Gebäudefassaden werden Photovoltaikmodule installiert. Aufgrund der PV-Anlagen und der hohen Anschlussleistung der Schule (inkl. Lüftungsanlage, Durchlauferhitzer sowie der Flutlichtanlage im Außenbereich) wurde eine eigene Trafostation (SP1) errichtet. Das Schulgebäude wird an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

Wärmeversorgung

Für die Wärmeversorgung erfolgt der Anschluss an das städtische Fernwärmenetz.

Telekommunikation

Für die EDV-Anbindung und die Aufschaltung der Brandmeldeanlagen werden LWL-Leitungen als Standleitungen durch den/die Netzbetreiber/in verlegt und von den Nutzer*innen gemietet.

1.5 Maßangaben

Baugrundstücksgröße: ca. 62.150m²

2. Bauabschnitt: ca. 22.300m²

maximale Grundfläche: ca. 15.880m²

2. Bauabschnitt: ca. 8.740m²

Bruttorauminhalt: ca. 223.100 m³

2. Bauabschnitt: ca. 158.600m³

OKFF Erdgeschoss Schulgebäude: +/- 0,00 = 310,00 ü. NN (Höhenbezugssystem DHHN12)

Max. Bauwerkshöhe OK Attika Schulgebäude: +21,05m

1.6 Öffentlich rechtliche Anforderungen

1.6.1 Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

- Gebäudeklasse 5, Sonderbau

Vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Der westliche Bereich des Vorhabengrundstücks ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg als „Fläche für den Gemeinbedarf - Schule“, der östliche Bereich als „Grünfläche - Sportanlage“ dargestellt. Die Darstellungen des FNP sind grundsätzlich nicht parzellenscharf, sie sind daher nicht unmittelbar planungsrelevant.

Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan (B-Plan)

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 3885. Dieser ist am 11.06.1975 rechtsverbindlich geworden.

Das Vorhabengrundstück ist vollständig festgesetzt als „Sondergebiet (SO) Schulzentrum“ und als „Baugrundstück für den

Gemeindebedarf - Schule -“.

1.6.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Schulgebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Schwellenlose Zugänge erfolgen über die beiden Gebäudezugänge im Osten und Westen. Die einzelnen Geschosse werden über den behindertengerechten Aufzug erschlossen.

1.6.3 Baulicher Brandschutz

Das Schulgebäude ist gemäß BayBo Art. 2 (3) in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

1.7 Öffentliche Erschließung

1.7.1 Verkehrsfläche

Das Schulzentrum Südwest ist sehr gut an den ÖPNV angebunden. Südöstlich des Vorhabensgrundstücks befindet sich in fußläufiger Entfernung der Bahnhof Nürnberg-Eibach (Bus- und S-Bahn-Halt). In der Pommernstraße befindet sich die Bushaltestelle „Schulzentrum Südwest“.

Die neuen Parkplätze für PKW werden jeweils zwischen Sporthalle und Grundstücksgrenze angeordnet. Dort sind auch die Zugänge für die außerschulische Nutzung der Sporthallen (Vereine) positioniert.

1.7.2 Medienanschlüsse

a) Fernwärme

Das Schulzentrum wird über Fernwärme des Energieversorgers N-ERGIE Nürnberg vollständig mit Wärme versorgt.

b) Wasser

Das Schulzentrum wird über die Trinkwasserversorgung der N-ERGIE Nürnberg versorgt. Für die Gebäude werden jeweils eigene, neue Trinkwasseranschlüsse hergestellt.

c) Schmutzwasser

Schmutzwasser wird über die öffentlichen bestehenden Abwasserkanäle abgeführt. Innerhalb des Grundstückes erfolgt die Abwasserentsorgung über neue Kanal-/ Grundleitungssysteme.

d) Regenwasser

Regenwasser wird in Zisternenanlagen, die als Regenrückhaltung dienen, eingeleitet und auf dem Grundstück versickert.

e) Strom

Die Gebäude werden über einen eigenen Trafo versorgt.

f) Internet-/ Netzwerkanbindung

Das Gebäude erhält einen LWL-Anschluss.

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Baustelleneinrichtung

2.1.1 Allgemeines

Die allgemeine Baustelleneinrichtung ist im 2. Bauabschnitt (Schulgebäude mit Pergola) in unterschiedlichen Phasen entsprechend des Baufortschritts geplant. Da lediglich eine begrenzte BE-Fläche zur Verfügung steht, wird die BE teils als Vorabmaßnahme bauseits eingerichtet und von einem Bauleistungsplaner koordiniert. Die Gewerke spezifische BE bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin Leistung des AN.

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

- Bauphase 1:

Siehe Plan SSW-5-SGB-ARC-LP-X-XXX-001

Zu Beginn der Maßnahme, während der Rohbaumaßnahmen, ist eine kleine allgemeine Baustelleneinrichtung mit Bauzaun, Bauschild und Container für den AG, 1.-Hilfe- und Sanitärcontainer geplant. Der AN Rohbau ist für die allgemeine Baustelleneinrichtung abgesehen von Vorgenanntem selbst verantwortlich. Die Lagerflächen sowie die Baustraße in der Bauphase 1 werden ebenso vom AN Rohbau hergestellt.

- Bauphase 2 und 3:

Siehe Pläne SSW-5-SGB-ARC-LP-X-XXX-002, SSW-5-SGB-ARC-LP-X-XXX-003

Nach Errichtung des Rohbaus und Beginn der Folgegewerke 'Gebäudehülle' (Bauphase 2) und sukzessiv folgend 'Ausbaugewerke' (Bauphase 3) wird die allgemeine Baustelleneinrichtung um Büro-/Aufenthaltscontainer (optional Magazincontainer) für die Unternehmen, weitere Sanitärcontainer sowie mobile Toiletten, einen Wertstoffhof und einen Baulogistiker erweitert.

Da die für die BE aller Firmen zur Verfügung stehenden Flächen eingeschränkt sind, werden die Büro-/Aufenthaltscontainer (Umlage), optional Magazincontainer (Umlage) und der Wertstoffhof (Umlage) bauseits eingerichtet und u.a. auch die Anlieferungen von einem Baulogistiker koordiniert.

Das Vorhalten inkl. Instandsetzung der vorhandenen Lager- sowie Verkehrsflächen ab Fertigstellung Rohbau sowie die Herstellung weiterer Schotter-/Lagerflächen und Baustraßen werden von einem weiteren Gewerk (AN Baustelleneinrichtung IV (Schotter-/Lagerflächen)) gesondert ausgeführt.

- Bauphase 4:

Mit Reduktion der Gewerke und Start der Außenanlagen verkleinert sich die zur Verfügung stehende BE-Fläche sukzessiv. Zum Ende der Arbeiten wird die BE um den Wertstoffhof, die Lagerflächen sowie die Fläche für die Materialcontainer reduziert. Die Baustraßen werden größtenteils rückgebaut und ein Durchqueren der Baustelle ist nicht weiter möglich. Auch werden die Container AG und allgemeinen Sanitäranlagen in den Bauabschnitt 3 versetzt. Ganz zum Schluss werden die Büro- und Aufenthaltscontainer abgebaut, so dass die Außenanlagen fertiggestellt werden können.

Vom AG werden folgende Einrichtungen für die ausführenden Gewerke vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautoren als Umfassung der Baustelle, Schließung der Bautore erfolgt mittels Kette und Zahlenschloss.
- Baustromanschluss, Baustromversorgung
- Baubeleuchtung im Gebäude der Flucht- und Rettungswege sowie der Treppenhäuser
- Bauwasseranschluss, Bauwasserversorgung
- Sanitär-/Wasch- und Duschcontainer (m / w) sowie Erste-Hilfe-Container
- Baustraße, Schotterflächen für Lagerflächen
- Wertstoffhof einrichten und koordinieren
- Büro- und Aufenthaltscontainer (optional Magazincontainer) einrichten und koordinieren

2.1.2 Bauzaun / Bautüren und -tore

Die Baustelle bzw. Baufläche wird seitens des AN Baustelleneinrichtung I (Bauzaun, Bauschild) allseitig mit einem Bauzaun umschlossen. Die Schließung der Bautore erfolgt mittels Kette und Zahlenschloss.

2.1.3. Baustromversorgung

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Verwendung der Baustromversorgung zu Heizzwecken außerhalb von Aufenthaltscontainern ist nicht zugelassen.

2.1.4. Baubeleuchtung im Gebäude

Die Baubeleuchtung im Gebäude der Flucht- und Rettungswege sowie der Treppenhäuser wird bauseits gestellt. Zudem sind in die EP alle Kosten für die Ausrüstung des jeweiligen Arbeitsbereiches, -platzes oder -raumes als Ergänzung zur bauseits gestellten Baubeleuchtung einzurechnen.

2.1.5. Bauwasserversorgung

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.6. Abwasser

Brauch-, Ab- und Trinkwasser darf nicht unkontrolliert entweichen. Die Reinigung von Arbeitsgeräten und Material darf nicht auf unversiegelten Flächen erfolgen. Anfallendes Schmutzwasser ist als Abwasser ordnungsgemäß und kontrolliert abzuleiten. Einleitstellen sind mit der örtlichen Bauleitung des AG abzustimmen.

2.1.7. Einmessarbeiten

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er dem AG / der örtlichen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Markierungen auf den sichtbar bleibenden Betonoberflächen oder anderen fertigen Oberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

2.1.8. Genehmigungen

Behördengenehmigungen, z.B. zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes, verkehrsrechtliche Anordnungen, o.ä., die zur Ausführung der Vertragsleistungen erforderlich werden, sind durch den AN einzuholen.

Die Gebühren trägt der AG.

Verkehrsrechtliche Anordnungen (VRAO) und notwendige Verkehrssicherungen sind einschl. Stellung eines verantwortlichen Bauleiters und notwendiger Kontrollgänge inkl. Protokollierung mittels Formblatt gem. RSA / ZTV-SA Leistung des AN. Sie sind gem. RSA / ZTV-SA auszuführen und in die EP einzukalkulieren.

2.1.9. Rückbau Baustelleneinrichtung

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.2 Büro- und Aufenthaltscontainer

Aufgrund der begrenzten Fläche für die Baustelleneinrichtung werden

Büro- und Aufenthaltscontainer (optional Magazincontainer) ab der 2. BE-Phase auf dem Baugelände bereitgestellt. Diese werden vom Bauleistiker koordiniert.

Optional können auch Magazincontainer im EG der zwei Containeranlagen genutzt werden. Dies hängt jedoch von der Nachfrage und begrenzten Anzahl ab.

Das Angebot der bauseits gestellten Büro- und Aufenthaltscontainer (optional Magazincontainer) kann der AN - sofern der AN diese

nutzen möchte - Zug um Zug gegen eine Pauschale in Anspruch nehmen. Nutzungskonditionen siehe Punkt 2.4 (LV-Vorbemerkungen).

Alternativ ist der AN selbstständig für das Stellen und Vorhalten von Büro-, Aufenthalts- sowie Magazincontainern während seines Ausführungszeitraumes verantwortlich, hat dies entsprechend in die EP einzukalkulieren und unmittelbar nach Beauftragung mitzuteilen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der geringen BE-Flächen dem AN keine exklusiven Stellflächen für Büro- und Aufenthaltscontainer auf dem Baugelände zur Verfügung gestellt werden können und der AN selbst Sorge zu tragen hat, sich abseits des Baugrundstückes Aufstellflächen für Büro-/Aufenthaltsräume anzumieten o.ä..

2.3 Zentrale Müllentsorgung

Ein Wertstoffhof einschl. Entsorgungslogistiker wird bauseits ab Bauphase 2 (ca. ab Frühjahr 2025) vom AG zur Verfügung gestellt. Der AN kann das Angebot des zentralen Wertstoffhofes und Müllmanagements im Gegenzug einer Umlage in Anspruch nehmen.

Alternativ ist er selbst für seine Müllentsorgung auf Nachweis verantwortlich. Der AN hat dies direkt nach Beauftragung der AG und der OÜ mitzuteilen und jeweils nachzuweisen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der geringen BE-Flächen keine Stellflächen für Entsorgungscontainer des AN zur Verfügung gestellt werden könne und der AN selbst Sorge zu tragen hat, seinen Müll umgehend aus dem Gebäude und von der Baustelle zu beseitigen.

Das beiliegende Baulogistikhandbuch ist zu beachten.

2.4 Umlagen / Nutzungskonditionen

Für das bauseitige Angebot der zentralen Müllentsorgung über den Wertstoffhof werden ab der 2. BE-Phase folgende Umlagen der einzelnen Abschlagsrechnungen des AN in Abzug gebracht.

- Umlagefaktor Wertstoffhof: 0,8 % der Gesamtauftragssumme netto

Die Anzahl der für jedes Gewerk zur Verfügung stehenden Büro-, Aufenthalts- und Magazincontainer ist im Vorfeld festgelegt und kann vom AN in Anspruch genommen werden. Für die Nutzung von Büro-, Aufenthalts- sowie Magazincontainern ab der 2. BE-Phase wird ein Pauschalbetrag je Woche und Container in den einzelnen Abschlagsrechnungen des AN in Abzug gebracht.

Folgende Container stehen dem AN (Vergabeeinheit B3.2101) für die Anmietung zur Verfügung:

- 1 St. Magazincontainer á 60€ / angefangene Woche netto
- 0 St. Bürocontainer á 140€ / angefangene Woche netto
- 1 St. Aufenthaltscontainer á 125€ / angefangene Woche netto

Nach Abschluss der wesentlichen Leistungen des Hauptauftrages sind die Container nach Abstimmung und Aufforderung der Bauleitung zu beräumen.

2.5 Erschließung / Verkehrssicherung / Lieferverkehr

Durch den unmittelbar in der Nähe liegenden Bahnhof Eibach wird die Werkvolkstraße als Schulweg genutzt. Hieraus resultierend ist mit erhöhter Aufmerksamkeit bei der Baustellenein- und -ausfahrt zu agieren. Die Zufahrt zum Areal kann nur über die Pommernstraße erfolgen. Liefer- und Abtransport sind so zu terminieren, dass diese nicht mit dem fließenden Stadtverkehr und den Schulanfangs- und endzeiten kollidieren. Wartende LKW sind im Umfeld der Baustelle nicht zulässig.

An der Ausfahrt ist bei An- und Abtransport stets ein Sicherheitsposten (Einweiser) zu platzieren, der die gefahrlose Ein- und Ausfahrt von LKW zur Baustelle regelt. Dies ist eine einzukalkulierende Nebenleistung.

Lieferungen sind der örtlichen Bauüberwachung und dem Baulogistiker frühzeitig mitzuteilen und rechtzeitig eine Anmeldung vorzunehmen. Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Nicht angekündigte Lieferungen können zurückgewiesen werden. Die örtliche Bauüberwachung nimmt keine Lieferung an.

Lieferverkehr ist werktags nur zwischen 08:30 - 13:00 Uhr und 13:30 - 20:00 Uhr zulässig, außerhalb dieser Zeiten nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung und den zuständigen Behörden.

Verkehrsbeschränkungen

Die Schutzbedürftigkeit der benachbarten Schulgebäude ist durch den Baubetrieb in besonderer Weise zu berücksichtigen. Hier ist zu Stoßzeiten mit Schulbusverkehr und erhöhtem Personenaufkommen, vor allem durch die Nähe des Bahnhofs Eibach, im Bereich der Baustellenzufahrt zu rechnen. Bei den Zu- und Abfahrten auf der Baustelle ist daher auf den Fußgängerverkehr besonders zu achten. Auch auf Anwohner ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die Anlieferung von 07:30 – 08:30 Uhr sowie 13:00 - 13:30 Uhr ist grundsätzlich untersagt.

Aufgrund der Vielzahl an Bauvorhaben in Stadtgebiet Eibach sollen im Hinblick auf die Baulogistik Überschneidungen des Baustellenverkehrs vermieden werden. Aufgrund der nahegelegenen Baustelle „Grundschule Fürreuthweg“ darf der Baustellenverkehr / Andienung der Baustelle zu keinem Zeitpunkt über die Eibacher Schulstraße erfolgen.

Die Anlieferung über die Eibacher Schulstraße ist grundsätzlich untersagt.

2.6 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über den Verlauf von Anlagen, Kabeln und Leitungen (sowohl unter- als auch oberirdisch) zu informieren. Notwendige Umliegungen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen zugänglich bleiben und geschützt werden.

2.6.1 20-kV und 110-kV-Leitung

Eine 20-kV-Mittelspannungstrasse verläuft im Gehwegbereich entlang der Werkvolkstraße.

Eine 110-kV-Hochspannungstrasse verläuft im Gehwegbereich entlang der Werkvolkstraße, biegt in die Pommernstraße ab und verläuft im östlichen Gehwegbereich und somit entlang der Grundstücksgrenze SSW bis auf Höhe Jägerstraße, in welcher die Trasse dann weiterverläuft.

Arbeiten in der Nähe der vor genannten Trassen sind im Vorfeld frühzeitig mit der N-Ergie eng abzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Arbeiten im Schutzbereich der 110-kV-Hochspannungstrasse.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung sind die exakten Arbeiten durch den AN der N-Ergie zu definieren und zu beschreiben.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Trasse durch die N-Ergie geprüft, die Auflagen und Hinweise für die einzelnen Leistungen mitgeteilt, die ggf. notwendigen Schaltungen koordiniert, beantragt und die Arbeiten final einzeln freigegeben.

Das Merkblatt für Arbeiten im Nahbereich von 110-kV-Hochspannungskabeln ist zwingend zu beachten. Hier sind sowohl die Vorgehensweise bei Arbeiten sowie der Schutzbereich definiert.

2.7 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u.dgl. sind nur auf asphaltierten Baustraßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

2.8 Schlitz-/Stemmarbeiten

Schlitz- und Stemmarbeiten sind im Sichtbeton nicht zulässig, andernfalls zu vermeiden. Sind diese jedoch unumgänglich, dürfen sie nur nach Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem Tragwerksplaner nach erfolgter Freigabe ausgeführt werden. Bei Nichtbeachtung gehen die Kosten der erforderlichen Nacharbeiten zu Lasten des AN.

2.9 Bauschild / Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bauschild einzutragen.

Werbung - das Aufstellen, Anbringen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbereich sowie auf den verbauten und angelieferten Produkten und Materialien nicht gestattet. Herstellerangaben / -namen und Produktbezeichnungen auf verbauten Materialien dürfen max. BxH 100x10 mm sein.

2.10 Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten sind weder auf dem Baufeld, noch

auf der BE-Fläche vorhanden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu

lassen.

2.11 Umgebung / Nachbar

Allgemein ist hinsichtlich Lärm, Sicherheit und Baustellenverkehr auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Direkt angrenzend befindet sich eine Schule im Betrieb. Hier ist besondere Rücksicht hinsichtlich der Anlieferungen und des Baustellenverkehrs zu nehmen.

2.12 Prüfungszeiträume der Schulen

In den Monaten April-Juni werden im Schulgebäude und der Sporthalle Abitur- und Realschulprüfungen durchgeführt. An ca. 18 Werktagen in diesem Zeitraum dürfen keine Arbeiten auf der Baustelle erfolgen. Die genauen Zeiträume und Baustellenabläufe werden dem AN durch den AG rechtzeitig mitgeteilt. Nachfolgende Stillstandzeiten sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prüfungstermine:

2026

Abitur 2026

9 Werktage im April bis Juli 2026

Mittlere Reife 2026

9 Werktage im Mai bis Juli 2026

2027

Abitur 2027

9 Werktage im April bis Juli 2027

Mittlere Reife 2027

9 Werktage im Mai bis Juli 2027

2028

Abitur 2028

9 Werktage im April bis Juli 2028

Mittlere Reife 2028

9 Werktage im Mai bis Juli 2028

3 ANGABEN ZUR BAUABLAUFORGANISATION

3 ANGABEN ZUR BAUABLAUFORGANISATION

Die folgenden Punkte 3.1 bis 3.17 gelten in Ergänzung zu:

1. Anlage 03 Besondere Vertragsbedingungen Punkt 6

3.1 Terminplan

Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Notwendige Umläufe für die Prüfung von Werkstattplanungen, Freigaben, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen, mpp-Datei und als pdf-Datei zur Freigabe vorzulegen.

Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt, wenn in den Titeln oder Positionen im LV nicht anders beschrieben, wie folgt:

- in Papierform, in 1-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

00 Inhaltsverzeichnis

01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung

02 Übereinstimmungserklärungen

03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall

04 Einbauvorschriften

05 Materiallisten

06 Produktunterlagen, geordnet nach:

- a. Fabrikat
- b. Modell- bzw. Artikelnummer
- c. Farbangaben
- d. Materialangaben, Produktdatenblätter
- e. Hersteller und Lieferant
- f. Einbauanleitungen
- g. Wartungs- und Pflegeanleitungen

07 Werkstattzeichnungen, statische Berechnungen

- a. Planlisten
- b. statische Berechnungen
- c. Werkstatt- und Montagepläne
- d. Detailpläne

08. Bautagesberichte

09 Abnahmeprotokoll ggf. mit Mängellisten

10 Firmenprotokolle

- a. Betriebsvorschriften
- b. Funktionsbeschreibungen
- c. Protokolle zu Leistungen während der Bauzeit, die zu protokollieren waren.

11 CD oder DVD mit allen von 00 bis 10 aufgeführten Unterlagen.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen.

3.3 Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test)

Das Gebäude ist nach DIN 4108-7:2011-01 luftdicht auszuführen. Zur Bewertung der Gebäudedichtheit werden in der Tabelle 4 der DIN V 18599-2 Bemessungswerte n_{50} für den Luftwechsel bei einer Druckdifferenz von 50 Pa angegeben. Dieser Wert ist ein Maß für die Infiltration infolge undichter Fenster und Bauteilanschlüsse. Nach den energetischen und bauphysikalischen Standards für das Schulzentrum Südwest ist folgender Zielwert für das Schulgebäude gefordert:

Zielwert Schulgebäude: $n_{50} < 0,30 \text{ h}^{-1}$

Die Überprüfung erfolgt anhand einer Differenzdruckmessung (Blower-Door-Test) entsprechend der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes und der DIN EN ISO 9972:2018-12, nach Fertigstellung der Gebäudehülle im Auftrag des AG.

3.4 Inbetriebnahme-Management

Für den gesamten Bauabschnitt BA 2 wird ein separat definiertes und beschriebenes Inbetriebnahme-Management umgesetzt. Alle daraus erforderlichen Leistungen sind im nachfolgenden Leistungsverzeichnis als separate Positionen ausgewiesen und beschrieben.

Die Teilnahme, Umsetzung, Zuarbeit und Unterstützung ist für jedes beteiligte Gewerk verpflichtend. Der grundlegende Ansatz ist, dass alle technischen Anlagen strukturiert und in der Abfolge der Abarbeitungen nach Baufertigstellung in Betrieb gesetzt, getestet, und alle Anforderungen an Funktion, Kommunikation und Zusammenwirken der Anlagen geprüft werden.

Die Gesamtkoordination liegt beim Inbetriebnahme-Manager des AG, sowie dem Gewerk Gebäudeautomation als ausführende Firma.

Grundsätzlich erfolgt erst nach Abschluss des kompletten IBM (inkl. Probetrieb) die VOB-Abnahme der einzelnen Gewerke, um die korrekte Umsetzung aller geforderten Funktionen nachweislich dem Bauherrn sicherstellen zu können.

Das IBM ersetzt nicht die nach VOB-C geforderten und zu erbringenden Leistungen des jeweiligen AN, sondern ergänzen diese noch. Die zusätzlich benötigten Dienstleistungen sind in den eigens dafür integrierten Leistungsbeschreibungen definiert und vom AN umzusetzen.

Zusätzlich werden im Rahmen des IBM auch separate Test (z.B. Rauchtest, Notstromtest, etc.) durchgeführt, welche durch den jeweiligen AN vorzubereiten und bei Bedarf zu begleiten sind.

3.5 Bauwesenversicherung

Die Stadt Nürnberg schließt eine Bauwesensversicherung für das Bauvorhaben ab.

Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für das Bestehen einer Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von je 3 Mio. Euro bzw. 5. Mio. Euro je Schadensfall einschließlich einer Mehrfachmaximierung der Deckungssumme je Versicherungsjahr vorzulegen.

3.6 Planunterlagen

Planunterlagen werden dem AN vom AG/Planer in digitaler Form auf dem Planserver zur Verfügung gestellt.

Die Ausführung erfolgt nach den aktuellen, auf dem Planserver eingestellten, Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie der Werkstatt- und Montageplanung des AN. Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zu legen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich dem AG anzuzeigen.

3.7 Muster und Bemusterungen

Muster für Materialien, Farben und Formen sind vom AN rechtzeitig und ggf. in Varianten und mehrfachen Umläufen vor Ausführung vorzulegen und vom AG bestätigen zu lassen.

Diese Leistungen dienen der Entscheidungs- und Montagehilfe und sind, sofern sie Besondere Leistungen darstellen, als eigene Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Muster nach Auftragserteilung, welche nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen, müssen auf Kosten des AN neu gefertigt bzw.

vorgelegt werden. Hierdurch entstehende Terminverschiebungen gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zur Anmeldung von Behinderungen durch den AN.

3.8 Prüfzeugnisse / Produktdatenblätter

Vor Ausführung/Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG bzw. der örtlichen Bauüberwachung unaufgefordert alle Prüfzeugnisse und entsprechenden Technischen Merkblätter vorzulegen.

3.9 Bauleiter Auftragnehmer / Baustellenbesetzung

Der vom AN beauftragte Bauleiter und ggf. sein Vertreter sind dem AG vor Ausführung bekannt zu geben. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Der Bauleiter muss der deutschen Sprache mächtig sein. Er muss ständig also auch außerhalb der Arbeitszeit zu erreichen sein, wenn dies gefordert wird.

Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.10 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.11 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraumes an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen inkl. anschließenden Baubegehungen und Baurundgängen für das IBM mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen durch die örtliche Bauüberwachung festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

3.12 Kalkulationsgrundlagen

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Ausführungs- und Leistungsbeschreibung sowie die beigefügten Zeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip und die Anforderungen an die zu erstellenden Arbeiten. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich für die Preiskalkulation.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

3.13 SiGe-Koordinator

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich

sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

3.14 Arbeitszeiten / Baustellenbesetzung / Alkohol- und Rauschmittelverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 20:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen.

Es besteht ein generelles Alkohol- und Rauschmittelverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.15 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren ASR A2.2, Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Information 205-001 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“ wird hingewiesen.

Bei potenzieller Schwelbrandgefahr muss eine Brandwache von mind. zwei Stunden durchgeführt und somit betreffende Feuerarbeiten rechtzeitig vor Feierabend beendet werden.

3.16 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen. Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm der Stadt Nürnberg ist zu beachten.

Der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

3.17 Baubetriebliche Emissionen

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und AVV Baulärm zu beachten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbesondere durch Lärm, Staub und Schmutz) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Straßen und Grundstücke auf ein technisch mögliches Minimum zu reduzieren. Dies wird insbesondere durch den Einsatz lärmarmer Baumaschinen und einen verträglichen Einsatz relevanter Maschinen (Zeitplanung des

Einsatzes) berücksichtigt. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen gegen Lärm sind vom Auftragnehmer vorzusehen und in den Leistungspositionen einzurechnen.

Gemäß AVV Baulärm gilt für Gebiete in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind der Immissionsrichtwert von 50 dB (A) am Tag. Dieser Richtwert ist einzuhalten. Als Tageszeit gilt die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Nur in dieser Zeit sind lärmintensive Bauarbeiten überhaupt möglich. Wird dieser Schallimmissionspegel um mehr als 5 dB überschritten, so sind vom Auftragnehmer Lärminderungsmaßnahmen zu veranlassen. Erste Abstimmungen haben mit Auftragsbeginn zu erfolgen. Sind Arbeiten geplant, bei denen ein voraussichtlicher Beurteilungspegel von 80 dB(A) überschritten wird, muss dies rechtzeitig dem AG gemeldet werden. Im Interesse des Bauherrn und der nachbarschaftlichen Situation ist eine Abstimmung durchzuführen. Im Rahmen der Bauüberwachung werden Überprüfungen des Baulärms erfolgen.

4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS

4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS DACHABDICHTUNGSARBEITEN

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen:

- Abdichtung aus EPDM, mit Schutzschicht
- Einbau/Anarbeiten Dachabläufe und TGA-Durchführungen
- Erstellung eines Retentionsdaches einschl. Begrünung, Kiesstreifen
- Sicherungsseilsystem
- Gerüstarbeiten

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferung frei Baustelle und Einbau sowie die Nebenkosten.

Die Beschreibungen der einzelnen Leistungen des Leistungsverzeichnisses sind dem Standardleistungsbuch Bau (STLB) neuester Ausgabe entnommen, soweit sie durch eine Standardleistungsnummer gekennzeichnet sind. Das Anwenderhandbuch Standardleistungsbuch Bau ist entsprechend zu beachten.

4.1.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, insbesondere den AN HLS, AN Blitzschutzarbeiten, AN ELT, AN Stahlbauarbeiten, AN Klinkerarbeiten, AN Schlosserarbeiten etc. abzustimmen. Die Abstimmung ist einzukalkulieren.

4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Dachabdichtungsarbeiten anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen

4.2.1 Normen und Richtlinien

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zu treffenden Normen und Vorschriften. Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus.

Es gilt die VOB/C in der Fassung 2019 als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und -

soweit zutreffend - auch die nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

- DIN 18299 (ATV) Allgemeine Regelungen der Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18336 (ATV) Abdichtungsarbeiten
- DIN 18338 (ATV) Dachdeckungsarbeiten
- DIN 18339 (ATV) Klempnerarbeiten
- DIN 18451 (ATV) Gerüstarbeiten
- DIN 18320 (ATV) Landschaftsabbauarbeiten

- DIN 18531 Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen

- Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln)
- Merkblätter des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Bauordnung Bayern
- Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Nürnberg (Baumschutzverordnung)
- RAS-LP4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- BABSI Hinweise zur Baustellenabsicherung
- RSA 95 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- Merkblatt Baumschutz Stadt Nürnberg
- Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm der Stadt Nürnberg

Vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie alle Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u.dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in ihrer neuesten Fassung zu verwenden.

4.2.2 Prüfzeugnisse/Nachweise

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produktdatenblätter sind vor Ausführung an die örtliche Bauüberwachung zu übermitteln.

4.2.3 Schweißbefähigung des Unternehmers

AN, die Schweißarbeiten in der Werkstatt oder auf der Baustelle durchführen, müssen ihre Eignung nachweisen.

4.3 Ausführung

Weitere Angaben für das Leistungsverzeichnis sind den jeweiligen, den Positionen vorangestellten Ausführungsbeschreibungen, zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für die Umplanung. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bautoleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigelegten Plänen verstehen sich als Rohbau-, Rastermaße usw. und gelten als "ca.-Maße". Bautoleranzen gem. DIN 18202 sind zu berücksichtigen. Alle Maße sind örtlich zu überprüfen und in der Arbeitsvorbereitung zu berücksichtigen.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sind Leistungen des AN.

Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

4.3.3 Gerüste / Hebewerkzeuge

Bauseits wird kein Gerüst gestellt. Der AN B3.2101 hat zur Leistungserbringung das dafür erforderliche Gerüst in seinem Auftrag.

Gerüstauf-/ schrägaufzüge oder sonstiges Hebezeug ist nicht vorhanden.

Kosten für Hebezeug und Transportleistungen trägt der AN. Aufstell- und Verkehrsflächen sowie sonstige Einschränkungen zur Andienung der Baustelle sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Benutzung übernommener, fremder Gerüste geschieht im Auftragsfall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für etwa auftretende Schäden übernimmt der AG in keinem Fall die Haftung.

4.3.4 Maßgenauigkeiten:

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Für Einbauteile im Stahlbeton gelten abweichend von den o.g. DIN-Normen erhöhte Anforderungen an die Maßgenauigkeiten. Horizontal und vertikal ist eine Maßtoleranz von ± 1.0 cm bezüglich der geplanten Lage einzuhalten.

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

4.3.5 Qualitätssicherung

a) An die Qualität der Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten werden durchgehend hohe Anforderungen gestellt. Der AN hat dem AG innerhalb von 14 Werktagen nach Auftragserteilung einen schriftlichen objektbezogenen Qualitätssicherungsplan für die Ausführung seiner Leistungen vorzulegen. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung, z.B. Wahl der Materialien, der Befestigungen einschl. derer Positionierungen, der Anordnung und Ausführung von Fugen und der Art der Nachbehandlung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit den Architekten als Vertreter des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.4 Ortsbesichtigung

Falls eine Ortsbesichtigung gewünscht ist können Termine vereinbart werden. Termine und Kontakt siehe BVB.

4.5 Anlagenverzeichnis

Siehe gesonderte Plananlagenliste.

- a) Die Plananlagen sind Bestandteil des Angebots
- b) nur für die Angebotsbearbeitung zu verwenden, nicht für die Ausführung freigegeben.

5 ABKÜRZUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS

5 ABKÜRZUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungen für Abrechnungseinheiten:

cm² = Quadratzentimeter
kg = Kilogramm
m = Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mt = Monat
psch = pauschal
Std = Stunde
St / Stk = Stück
Wo = Wochen
t = Tonne
d = Tage

sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

AB = Ausführungsbeschreibung
Abm. = Abmessung
AG = Auftraggeber
AKS = Anlagenkennzeichnungssystem
AN = Auftragnehmer
ArbstättV = Arbeitsstättenverordnung
B = Breite
BE = Baustelleneinrichtung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BIPV = Bauwerksintegrierte Photovoltaik
bzw.= beziehungsweise
d = Durchmesser
D = Dicke
DIN = Deutsche Industrie Norm
EG = Erdgeschoss
einschl. = einschließlich

ELT = Elektrotechnik
 EnEV = Energieeinsparverordnung
 EN = Europäische Norm Internationale Organisation für Normung
 EP = Einheitspreis
 etc. = et cetera, und so weiter
 EWC = European waste catalogue
 GA = Gebäudeautomation
 GEG = Gebäudeenergiegesetz
 GGB = Gemeinschaftsgebäude
 ggf. = gegebenenfalls
 Gr. = Größe
 H = Höhe
 IBM = Inbetriebnahmemanagement
 inkl. = inklusive
 K = Kelvin
 KG = Kellergeschoss
 kN = Kilonewton
 L = Länge
 LA = Lageplan
 LBO = Landesbauordnung
 M = Maßstab
 max. = maximal
 min. / mind. = mindestens
 N = Newton
 Nr. = Nummer
 OG = Obergeschoss
 OK = Oberkante
 PE = Polyethylen
 PHR = Peter-Henlein-Realschule
 PR = Pfosten-Riegel
 RA = Rauchableitungsöffnungen
 RiLi = Richtlinie
 RLT = Raumluftechnik
 RM = Rauchmelder
 SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
 SN = Schnitt
 SIB = Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
 SSG = Sigmund-Schuckert-Gymnasium
 SZR = Scheibenzwischenraum
 T = Tiefe
 u. a. = unter anderem
 u. ä. = und ähnliches
 u. dgl. = und dergleichen
 Ü = Übersicht
 usw. = und so weiter
 VdS = Verband der Sachversicherer e.V.
 v.g. = vor genannt
 VHF = Vorgehängte Hinterlüftete Fassade
 VStättV(O) = Versammlungsstättenverordnung
 z. B. = zum Beispiel

1	Vorbereitende Arbeiten				EUR	
1.1	Technische Bearbeitung				EUR	

1.1.10	Nivellement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Ebenflächiges, höhen- u. fluchtgerechtes Einmessen der Rohbetondecke, einschl. Einbauten TGA, wie z.B. Kabel, Rohre, Kanäle, Sanitäreinbauteile etc., sowie verbindliches Einmessen der Abschnitte, per Laser, Messungen protokollieren und in Grundrisspläne eintragen.

Es sind Messpunktstände von ca. 50 cm einzukalkulieren.
Folgende Dachfläche ist Bestandteil der Leistung:

- Gesamtfläche ca. 500 m2,

Ausführung gem. Ausführungsbeschreibung 1

1.1.20	Werkstatt- und Montageplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellung einer prüffähigen Werkstatt- und Montageplanung für die bis einschl. Titel 3 beschriebenen Dachabdichtungsarbeiten mit Darstellung des Aufbaus, Einbauten, Knotenpunkte, An- und Abschlüssen. etc., z.B.

- TGA-Durchführungen
- Seilsicherungssystem
- Dämmungen, Abdichtungen, Dampfsperren etc.
- Attiken und Wandanschlüssen, Stellwinkel

sowie Angaben zu den verwendeten Materialien.

Die Werkstatt- und Montageplanung der Dachbegrünung ist nicht Bestandteil dieser Position und wird in gesonderten Titeln vergütet.

Ausführung gem. Ausführungsbeschreibung 1

1.1.30	Windsognachweis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Erbringung des Windsognachweises gem. DIN EN 1991-1-4 für die nachfolgend aufgeführten Dachabdichtungsarbeiten.						
Ausführung gem. Ausführungsbeschreibung 1						
1.1.40	Nachweis Dachentwässerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Überprüfung der geplanten Dachentwässerung der Flächen aller Gebäudeteile auf Grundlage der DIN 1986-100.						
Ausführung gem. Ausführungsbeschreibung 1						
1.1.50	Dichtigkeitsprüfung Dach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Dichtigkeitsprüfung für alle in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Dachabdichtungsarbeiten. Diese sind nach einem anerkannten Prüfverfahren, Tracer-Gas-Verfahren o.ä., durchzuführen und zu dokumentieren. Das Prüfverfahren ist vorab bekanntzugeben und abzustimmen. Die Prüfung erfolgt abschnittsweise. Folgende Dachfläche ist Bestandteil der Leistung:						
- Gesamtfläche ca. 500 m2						

1.2	Gerüstarbeiten	EUR				
1.2.10	Statische Berechnung Arbeitsgerüst	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	STLB-Bau 2026-04 001 493 Statische Berechnung DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Arbeitsgerüst anfertigen.					
1.2.20	Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW06 H2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.230,00	m2	 pro 1,00 m2	
	STLB-Bau 2026-04 001 5335 Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, nur oberste Gerüstlage genutzt, nicht genutzte Gerüstlagen mit mind. einteiligem Seitenschutz außen, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Einrüstung für Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, geeignet für die Aufnahme der Sonderlasten eines Aufzuges, Leistungen für Maßnahmen zur Lastumleitung werden gesondert vergütet, Nachweis der Standsicherheit wird gesondert vergütet.					
1.2.30	Abbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW06 H2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.230,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 001 5335
 Abbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, nur oberste Gerüstlage genutzt, nicht genutzte Gerüstlagen mit mind. einteiligem Seitenschutz außen, Einrüstung für Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, über Lastverteiler belastbar, geeignet für die Aufnahme der Sonderlasten eines Aufzuges, Leistungen für Maßnahmen zur Lastumleitung werden gesondert vergütet, Nachweis der Standsicherheit wird gesondert vergütet.

1.2.40	Aufbauen Abstützung Abst. 2,5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	205,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 001 8945
 Aufbauen Abstützung,
 verfügbarer Abstand vor Gerüst '2,5' m, zur Herstellung der Standsicherheit.

1.2.50	Abbauen Abstützung Abst. 2,5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	205,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 001 8945
 Abbauen Abstützung,
 verfügbarer Abstand vor Gerüst '2,5' m, zur Herstellung der Standsicherheit.

1.2.60	Aufbauen Gerüsttreppe einläufig H 4-5m Lauf-B 0,75-1m H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3283
Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig,
Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten
Gerüstlage, Höhe über 4 bis 5 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1
m, mit Podesten alle 2 m Höhe.

1.2.70	Abbauen Gerüsttreppe einläufig H 4-5m Lauf-B 0,75-1m H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3283
Abbauen Gerüsttreppe, einläufig, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur
obersten Gerüstlage, Höhe über 4 bis 5 m, Laufbreite (Stufenlänge) über
0,75 bis 1 m, mit Podesten alle 2 m Höhe.

1.2.80	Aufbauen Treppenturm H 4m Lauf-B 120 cm H 17,5 cm T 28 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 9272
Aufbauen Treppenturm, aus Stahl, als Flucht- und Rettungsweg, gerader
Lauf, gegenläufig (U-Treppe), Höhe der obersten Gerüstlage 4 m,
Breite Treppenlauf '120' cm,
Höhe Steigung '17,5' cm,
Tiefe Treppenauftritt '28' cm, Lotrechte Nutzlast 5 kN/m2, mit
Füllstabgeländer, Verankerung am Gerüst.

1.2.90	Abbauen Treppenturm H 4m Lauf-B 120 cm H 17,5 cm T 28 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 9272
 Abbauen Treppenturm, aus Stahl, als Flucht- und Rettungsweg, gerader Lauf, gegenläufig (U-Treppe), Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Breite Treppenlauf '120' cm, Höhe Steigung '17,5' cm, Tiefe Treppenauftritt '28' cm, Lotrechte Nutzlast 5 kN/m2, mit Füllstabgeländer.

Hinweis

Die nachfolgend beschriebenen Schutzdächer sind im Bereich der Zugänge zur Durchwegung unterhalb der Pergola entlang der Sporthalle 1 herzustellen. Diese dienen der Sicherstellung des Schülerzugangs zwischen Bestandsgebäude und Sporthalle 1 während des weiteren Bauablaufs.

Am Weststeil des Baufeldes Pergola 1 sollen Gitterträger zur Durchwegung für Baustellenverkehr (Spielhof) eingebaut werden.

Der Anschluss der erforderlichen Bauzäune erfolgt durch den AN Baustelleneinrichtung.

Erforderliche Gitterträger zur Überbrückung des Gerüsts in diesen Bereichen werden gesondert vergütet.

1.2.100	aufbauen Schutzdach Einbau-H 3m B 4-4,5m L 1m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 4383
 Aufbauen Schutzdach DIN 4420-1, Einbauhöhe 3 m über Gelände, Breite über 4 bis 4,5 m, Länge 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

1.2.110	abbauen Schutzdach Einbau-H 3m B 4-4,5m L 1m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 4383
 Abbauen Schutzdach DIN 4420-1, Einbauhöhe 3 m über Gelände, Breite
 über 4 bis 4,5 m, Länge 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

1.2.120	Aufbauen Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
 Aufbauen Überbrückung in Gerüst,
 aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes
 (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m.

1.2.130	Abbauen Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
 Abbauen Überbrückung in Gerüst,
 aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes
 (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m.

1.2.140	Aufbauen Überbrückung Systemgitterträger L 6-7,5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
Aufbauen Überbrückung in Gerüst,
aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes
(Spannweite) über 6 bis 7,5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m.

1.2.150	Abbauen Überbrückung Systemgitterträger L 6-7,5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
Abbauen Überbrückung in Gerüst,
aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes
(Spannweite) über 6 bis 7,5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m.

Hinweis

GEBRAUCHSÜBERLASSUNGEN

1.2.160	Gebrauchsüberlassung längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW06 H2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14.760,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

STLB-Bau 2026-04 001 5335
Gebrauchsüberlassung für längenorientiertes Standgerüst,
Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN

12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet,
 Positionsmenge = Produkt aus '1230'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '12'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse
 SW06, Höhenklasse H 2, nur oberste Gerüstlage genutzt, nicht genutzte
 Gerüstlagen mit mind. einteiligem Seitenschutz außen, Einrüstung für
 Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, Höhe der
 obersten Gerüstlage 4 m, über Lastverteiler belastbar, geeignet für die
 Aufnahme der Sonderlasten eines Aufzuges, Leistungen für Maßnahmen
 zur Lastumleitung werden gesondert vergütet, Nachweis der
 Standsicherheit wird gesondert vergütet.

1.2.170	Gebrauchsüberlassung Abstützung Abst. 2,5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.460,00	mWo	 pro 1,00 mWo	

STLB-Bau 2026-04 001 8945
 Gebrauchsüberlassung Abstützung,
 verfügbarer Abstand vor Gerüst '2,5' m, zur Herstellung der
 Standsicherheit,
 Positionsmenge = Produkt aus '205'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '12'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer).

1.2.180	Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppe einläufig H 4-5m Lauf-B 0,75-1m H 2m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2026-04 001 3283
 Gebrauchsüberlassung für Gerüsttreppe, einläufig,
 Positionsmenge = Produkt aus '1'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '12'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer) Gerüsttreppe von Standfläche bis zur

obersten Gerüstlage, Höhe über 4 bis 5 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m, mit Podesten alle 2 m Höhe.

1.2.190	Gebrauchsüberlassung Treppenturm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	H 4m Lauf-B 120 cm H 17,5 cm T 28 cm	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	12,00	StWo	pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2026-04 001 9272
 Gebrauchsüberlassung für Treppenturm, aus Stahl, als Flucht- und Rettungsweg, gerader Lauf, gegenläufig (U-Treppe), Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Breite Treppenlauf '120' cm, Höhe Steigung '17,5' cm, Tiefe Treppenauftritt '28' cm, Lotrechte Nutzlast 5 kN/m2, mit Füllstabgeländer, Positionsmenge = Produkt aus '1' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '12' (Gebrauchsüberlassungsdauer).

1.2.200	Gebrauchsüberlassung Schutzdach				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Einbau-H 3m B 4-4,5m L 1m	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	24,00	StWo	pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2026-04 001 4383
 Gebrauchsüberlassung für Schutzdach DIN 4420-1, Einbauhöhe 3 m über Gelände, Breite über 4 bis 4,5 m, Länge 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

1.2.210	Gebrauchsüberlassung Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	48,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
 Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst,
 Positionsmenge = Produkt aus '4'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '12'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer)aus Systemgitterträgern, Länge des
 überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über
 Standfläche bis 4 m.

1.2.220	Gebrauchsüberlassung Überbrückung Systemgitterträger L 6-7,5m H bis 4m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2026-04 001 3284
 Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst,
 Positionsmenge = Produkt aus '2'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '12'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer)aus Systemgitterträgern, Länge des
 überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 6 bis 7,5 m, Höhe über
 Standfläche bis 4 m.

2	Dachabdichtung Pergola 1	EUR
----------	---------------------------------	------------------

1 AB 1

zu Ausführungsbeschreibung 1 (AB 1)

1. Angaben zu den Dachabdichtungsarbeiten

a) Allgemein

Gegenstand dieser Ausführungsbeschreibung sind Dachabdichtungsarbeiten der Pergola 1 wie nachfolgend spezifiziert. Die Pergolen zur Verbindung der Schulgebäude mit den Sporthallen werden in Stahlbetonbauweise ausgeführt.

Der Dachaufbau des punktgetüztten Flachdachs ist ungedämmt und schließt östlich an den Gebäudeteil PHR und westlich an die Sporthalle?1 an. Bestandteil der Leistung ist ein überfahrbares Seilsicherungssystem.

Das zusammenhängende Flachdach ist mit einer Neigung von 0° als Retentions-Gründach auszuführen. Die Anstauhöhe ist mit "null" geplant. Durch die Retentionsboxen wird eine Abflussverzögerung erreicht. Zulässige Dachlast/ max. Auflast über Abdichtung 190 kg/m2 gem. DIN 18531.

Die gefällelose Dachfläche gem. Planung ist in der Anwendungskategorie K1 auszuführen. Die einzubauenden Materialien müssen trotzdem allesamt der Anwendungskategorie K2 entsprechen. Die Abdichtung ist der Stufe I (hohe mechanische Einwirkung) und Stufe B (mäßige thermische Einwirkung) zuzuordnen.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Übersichts- und Leitdetailzeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive Detailausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

Für alle Leistungen sind folgende Pläne mit den Zeichnungs-Nr.

- Baustelleneinrichtungspläne
SSW-5-SGB-ARC-LP-X-XXX-004

- Übersichten/ Sonstige:

SSW-5-XXX-ARC-UEB-X-000-001
SSW-5-SGB-ARC-EP-X-030-004
SSW-5-SGB-ARC-EP-X-030-005
SSW-5-SGB-ARC-EP-X-032-100
SSW-5-SGB-ARC-EP-X-032-101

zu berücksichtigen.

Die v.g. Zeichnungen werden in den Positionen nicht gesondert genannt. Ergänzende Planung (EP) und Detailplanung (DT) werden als Kalkulationshilfe in den Positionen aufgeführt.

(Hinweis: Zur Lesefreundlichkeit ist in den Positionen die Benennung der Zeichnungsnummern um die wiederkehrende Planbezeichnung/

Zeichnungsnr. "SSW-5-SGB-ARC-" gekürzt. Es werden lediglich die letzten vier Plannummeraufschlüsselungen aufgeführt.)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Übersichts- und Leitdetailzeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive Detailausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Produkte gem. Bauproduktenverordnung bzw. Bauproduktengesetz verwendet werden.

b) Statische Anforderungen:

Die Dachkonstruktion einschließlich aller Verbindungselemente und Befestigungsmittel muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit aufnehmen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bewegungen einwandfrei auf den Baukörper übertragen können.

Die Beanspruchungen sind wie folgt anzunehmen:

Lastannahmen zur stat. Berechnung der Dachabdichtung:

- Windlastzone (WZ) 1 (Binnenland für Nürnberg), Böengeschwindigkeitsdruck: $q_p = 0,65 \text{ kN/m}^2$ gem. DIN EN 1991-1-4
- Schneelastzone 1
Schneelast: $s_k 7 0,65 \text{ kN/m}^2$ nach statischen Angaben gem. DIN EN 1991-1-3
- Geländehöhe ca. +310 üNN
- Regenspende $r(5,5)$: 339 l/s/ha , $r(5,100)$: 630 l/s/ha gem. DIN 1986-100

Sofern in den Positionsbeschreibungen nicht anderweitig spezifiziert, ist das statische System und Ausführung der Bauanschlüsse vom AN in eigener Verantwortung festzulegen.
Die Dämmung darf nicht mit Punktlastschuhen begangen werden.

c) Anforderungen an den Brandschutz

Der Gesamtaufbau muss in allen Bereichen einer harten Bedachung gem. Pkt. 11.4 der DIN 4102-4 entsprechen.

d) Anforderungen an die Ebenheit

Der AN Dachabdichtung trägt die Verantwortung für die Herstellung einer abgedichteten Dachfläche mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheitsabweichung nach DIN 18202.
Die Prüfung der Ebenheit der vorhandenen Rohbaudecke und der Ausgleich des Untergrundes werden in gesonderten Positionen

vergütet.

Weitere Aufwendungen für die Sicherstellung der erhöhten Ebenheitsanforderungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren

1.2 Vorbereitende Arbeiten

a) Folgende Leistungen werden als vorbereitende Maßnahmen in den Positionen unter Titel 1 abgerechnet:

- Nivellement
- Werkstatt- und Montageplanung
- Windsognachweis gem. DIN EN 1991-1-4
- Regenspende und Dachentwässerung (Überprüfung und Freigabe)
- Teilnahme an gewerkeübergreifenden Inbetriebnahmen

b) Folgende Leistungen sind mit den Einzelpreisen abgegolten, sofern hierfür im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen ausgewiesen sind:

- Die Arbeiten finden abschnittsweise und in Koordination mit den anderen beteiligten Gewerken (z.B. TGA) statt. Es ist einzukalkulieren, dass abschließend an die Technikaufbauten einschl. der Leitungen / Leitungsfundamente gearbeitet werden muss.
- Während der Bauzeit sind Beschädigungen der Dachabdichtung, z.B. durch herabfallende Gegenstände, punktuelle Materiallagerung, Begehen, etc. zu vermeiden. Entsprechende Sicherungsvorrichtungen sind vorzusehen und einzukalkulieren.
- Alle Materialien und Maßnahmen zum Schutz der Fassade und anderer Bauteile beim Transport der Baumaterialien und Werkzeuge. Für nachgewiesene Schäden am Gebäude oder Bauteilen oder Leistungen anderer Gewerke ist der AN haftbar. Die Schäden werden zu seinen Lasten beseitigt.
- Möglicherweise notwendiges Umpacken von Materialien in kleinere Pakete zur Einhaltung der maximal zulässigen Flächenlast auf dem Dach.
- Das Einmessen und Markieren der einzelnen Flächen und Wege.
- Dokumentation aller Arbeiten (siehe auch Vorbemerkungen).

1.3 Allgemeine Anforderungen an die Konstruktion

a) Aufbau Dachabdichtung

Der ungedämmte Dachaufbau ist wie folgt geplant (unten nach oben):

- Stahlbetondecke, Dicke ca. 32 cm (bauseits),
- Untergrundvorbereitung, einschl. Toleranzausgleich
- Grundierung für Bitumenschweißbahn
- Unterlage Schutzschicht, PYE G 200 S4, feinbestreut, vollflächig geschweißt,
- Grundierung für selbstklebende EPDM-Bahn,

- Abdichtungsbahn, EPDM selbstklebend, 1-lagig
- Dachbegrünung/ Retentionsdach siehe gesonderter Punkt 1.7 (AB 1)

Die zu verwendenden Materialien werden, sofern nicht in dieser Ausführungsbeschreibung unter Punkt 1.4 aufgeführt, im Positionstext qualifiziert.

b) Attikaaufbau, Wandanschluss

- Attika Untergrund Stahlbeton, Wandanschluss Stellwinkel aus Edelstahl
- Aufbau analog Punkt 1.3a),
- Attikaabdeckung aus Aluminium, industriell gefertigt, einschl. Unterkonstruktion und strukturierte Trennlage,
- Wandanschluss mit Wandanschlussprofil und Aluminiumblende

c) Abläufe, Notüberläufe, Falleleitungen und Standrohre:

Die Lieferung und der fachgerechte Einbau sind Teil der Leistung des AN und werden in diesem LV beschrieben.

Der Anschluss der Standrohre an die Grundleitungen erfolgt durch den AN HLS, sofern im LV nicht abweichend beschrieben.

Das Entwässerungssystem ist nach DIN EN 1123 mit erhöhtem Qualitätsstandard, mit 2-Kammern-Steckmuffenverbindung, Baustoffklasse A1, formstabil, bruchfest, rückstausicher, langlebige Innenbeschichtung gemäß DIN EN ISO 2178 auf Basis einer 2K-Epoxid-Kombination, auszuführen. Dichtelemente für die Stand- und Fallrohre sind in den Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

d) Auflast Retentionsdach, Begrünung

Das Retentionsdach einschl. der Begrünung sind Bestandteil der Leistungen des AN Dachabdichtung und werden in gesondertem Titel vergütet.

Weiteres siehe Punkt 1.7 dieser Ausführungsbeschreibung.

e) Seilsicherungssystem, überfahrbar

Das Seilsicherungssystem muss als modulares Absturzsicherungssystem für Dächer zugelassen sein. Das überfahrbare System muss so ausgeführt sein, das sich Arbeiter durch einmaliges Einhängen im gesamten Arbeitsbereich ohne Umhängen sichern können.

1.4 Werkstoffe

a) Dachabdichtung

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein (z.B. elektrolytische Spannungsreihe etc).

Systemspezifische Grundierungen werden nicht gesondert aufgeführt. Anschlussbahnen und Profile, Linienbefestigung und Abdichtung von Durchdringungen gem. Herstellervorgabe und Positionsbeschreibung.

- Schutzschicht unter EPDM-Dachabdichtung
- Elastomerbitumenbahn als Schutz- und Trennlage unter der

Dachabdichtung, geeignet zur Verlegung im Schweißverfahren gemäß DIN EN 13707 und DIN SPEC 20000-201. Die Bahn muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Elastomerbitumenbahn Typ PYE G 200 S4 oder gleichwertig
- Oberseite feinbestreut
- Unterseite Folienkaschierung
- Trägereinlage Glasgewebe ca. 200 g/m²
- Nenndicke ca. 4 mm
- Kaltbiegeverhalten $\leq -25\text{ °C}$
- Wärmestandfestigkeit $\geq +100\text{ °C}$
- Dehnung $\geq 2\text{ %}$
- Anwendungstyp DU/E1

Die Schutzlage ist hohlraumfrei und fachgerecht entsprechend den Herstellervorgaben zu verlegen.

- EPDM-Dachabdichtungsbahn, selbstklebend
Einlagige, homogene Elastomer-Dach- und Dichtungsbahn aus EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer) gemäß DIN EN 13956 und DIN/TS 20000-201 für die Anwendung auf Dachflächen nach DIN 18531.

Die Dachabdichtungsbahn muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- homogene Dichtschicht ohne Trennung durch Einlagen
 - Nenndicke der Dichtschicht: 1,5 mm zzgl. Kaschierung und Selbstklebeschicht
 - unterseitige Kaschierung aus Glas-/Polyestervlies
 - werkseitig aufgetragene bitumenfreie Selbstklebeschicht
 - weichmacherfrei, chlorfrei und bitumenverträglich
 - PVC- und schwermetallfrei
 - hohe Kälteflexibilität und Witterungsbeständigkeit
 - dämmstoffneutral
 - durchwurzelungs- und rhizomfest gemäß FLL-Richtlinie ohne chemischen Wurzelschutz
 - Eigenschaftsklasse E1
 - Klassifizierung nach DIN EN 13501-1: Klasse E
 - Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme als „harte Bedachung“
- nach DIN CEN/TS 1187, Klassifizierung Broof(t1) für die geprüfte Bauart
- CE-Kennzeichnung und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)

Die Nahtverbindungen sind mittels Heißluftschweißung materialhomogen auszuführen. Für das eingesetzte Produkt ist eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD) nach ISO 14025 bzw. EN 15804 vorzulegen. Umweltzertifizierungen (z. B. Blauer Engel oder gleichwertig) sind zulässig.

Farbe: hellgrau oder schiefergrau, matt, nach Vorgabe Architekt.
Produktdeklaration EPDM-Dach- und Dichtungsbahn Typ:
EPDM-BV-K-PV/GV-1,5-SK oder gleichwertig gemäß DIN EN 13956 und DIN/TS 20000-201.

Hinweis:

Los-Fest-Flansch-Anschlüsse sowie konstruktiv gleitgefährdete

Anschlussbereiche sind mit hierfür geeigneten Anschlussbahnen bzw. Sonderausbildungen herzustellen und nicht mit selbstklebenden Bahnen auszuführen.

1.5 Ausführung

a) Durchbrüche

Beim Verlegen der Abdichtungsbahnen sowie sämtlicher weiterer Schichten des Dachaufbaus sind Erschwernisse durch Leitungen, Abläufe und sonstige Einbauteile der technischen Gewerke zu berücksichtigen.

b) Dachaufbau / Auflast

Die Dachfläche wird als Retentions-Gründäch mit extensiver Dachbegrünung ausgeführt. Rand- und Technikflächen erhalten eine Kiesauflast.

Das Gesamtflächengewicht des Dachaufbaus ab Oberkante wurzelfester Dachabdichtung darf einschließlich Schutzlage, Retentions-/Dränschicht, Vegetationstragschicht, Begrünung, Auflast sowie maximalem Einstauwasser im wassergesättigten Zustand 1,9 kN/m² nicht überschreiten.

Die zulässigen Dachlasten sowie die jeweiligen Anstauhöhen sind den Planunterlagen und den betreffenden Positionen des Leistungsverzeichnisses zu entnehmen und zu berücksichtigen.

c) Schutzmaßnahmen

Die Leistungen sind in den jeweils erforderlichen Zeitabschnitten gegen Witterungseinflüsse und Beschädigungen zu sichern, spätestens jedoch zum Ende eines jeden Arbeitstages.

Fertiggestellte Teilflächen der Dachabdichtung sind durch geeignete temporäre Bautenschutzlagen zu schützen. Erforderliche Zwischenlagerungen, das Aufnehmen und Wiederentfernen der Schutzlagen sowie deren Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

d) Zeitversetzte Ausführung / Bauablauf

Die Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten können nicht in einem durchgehenden Arbeitsgang ausgeführt werden. Die Leistungen erfolgen abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt und in Abstimmung mit der Bauleitung.

Ein reibungsloser Ablauf mit den Folgegewerken sowie erforderliche Gewerkeüberschneidungen sind sicherzustellen. Sämtliche hierdurch entstehenden Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Einzelfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

e) Brandwache

Für sämtliche Schweißarbeiten ist eine geeignete Brandwache bereitzustellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Ausführung der Schweißarbeiten hat unter Beachtung der DGUV-Information 205-002 zu erfolgen.

1.6 Einbauten / Durchführungen

a) Anforderungen an die Entwässerung

Die Haupt- und Notentwässerung ist als beheizte Dachentwässerung für Freispiegelentwässerung auszuführen.

Die Ablaufkörper sind einschließlich Siebkörben zu liefern. Die Aufbauhöhe des Retentionsdaches sowie die vorgesehenen Anstauhöhen sind zu berücksichtigen.

Die Anschlussrohre sind mittels Edelstahl-Sicherungsschellen zug- und kraftschlüssig an den Attikaabläufen zu befestigen.

Die Ausführung hat unter Berücksichtigung der Entwässerungsprüfung sowie der Anforderungen des Retentionsdaches zu erfolgen.

1.7 Retentionsdach / extensive Dachbegrünung

a) Allgemeines

Dieser Abschnitt gilt ergänzend für sämtliche Leistungen der Dachbegrünung. Zur Ausführung kommt ein Flachdach (0° Dachneigung) als Retentions-Gründach.

Der Dachaufbau umfasst:

- Trenn- und Schutzlage
- Retentions-/Dränschicht
- Filterschicht
- Vegetationstragschicht
- extensive Dachbegrünung

Alle verwendeten Retentions- und Dränsysteme sind systemkompatibel auszuführen und vom selben Hersteller zu beziehen.

b) Regelwerke / Anforderungen

Für Planung, Ausführung und Nachweise gelten insbesondere:

- FLL-Dachbegrünungsrichtlinie
- Flachdachrichtlinien des ZVDH
- DIN 1986-100
- DIN EN 12056-4

Die verwendeten Dachbegrünungssubstrate, Drän- und Retentionselemente müssen den Anforderungen der vorgenannten Regelwerke entsprechen.

Die Wurzelschutzbahn muss über einen gültigen FLL-Wurzelfestigkeitsnachweis verfügen.

c) Ausführung

Die Ausführung hat durch qualifizierte und auf Dachbegrünungen spezialisierte Fachbetriebe zu erfolgen. Entsprechende Referenzen und Fortbildungsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

In unterbauten Bereichen dürfen keine kalkhaltigen Materialien als Trag-, Bettungs-, Deck- oder Verfüllmaterial verwendet werden.

Die Materialandienung auf die Dachflächen hat mittels Kran oder

Schrägaufzug zu erfolgen. Diese Leistungen sind vollständig in die Einheitspreise einzukalkulieren.

d) Retentionssystem / Wasserrückhaltung

Das Retentionsdach ist so auszubilden, dass Niederschlagswasser temporär zurückgehalten und zeitverzögert abgeführt wird.

Die Retentionsebene ist für einen temporären Einstau von bis zu 6,5 cm Niederschlagswasser für maximal 72 Stunden auszulegen.

Ein Daueranstau ist nicht vorgesehen.

Die statischen Drosseln und Notüberläufe sind entsprechend den Planungsunterlagen einzubauen.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung der Vegetation sind Kapillarelemente sowie ein Saug- und Kapillarlvlies oberhalb der Retentionsebene vorzusehen.

Der Nachweis der Wasserrückhaltung ist durch geeignete Systemkennwerte oder hydraulische Berechnungen zu erbringen.

e) Vegetation / Aufbau

Es ist eine strukturstabile Vegetationstragschicht für extensive

Dachbegrünung mit einer Schichtdicke von 7 cm einzubauen.

Die Verwehsicherheit des gesamten Schichtaufbaus ist nachzuweisen.

f) Statische Anforderungen

Für das Gesamtsystem ist ein objektbezogener statischer Nachweis zu erbringen.

Das Gesamtflächengewicht des Dachaufbaus ab Oberkante wurzelfester Dachabdichtung darf einschließlich Schutzlage, Retentions-/Dränschicht, Vegetationstragschicht, Begrünung, Auflast sowie maximalem Einstauwasser im wassergesättigten Zustand 1,9 kN/m² nicht überschreiten.

Natürliche Windeinwirkungen sind zu berücksichtigen.

g) Nachweise / Abnahme

Der Auftragnehmer hat die Eignung und Güte sämtlicher verwendeter Systemkomponenten nachzuweisen.

Die Abnahme der Dachbegrünung erfolgt gemäß FLL-Richtlinie ca. ein Jahr nach Fertigstellung der Vegetationsflächen. Sofern erforderlich, können Materialproben entnommen und sachverständig geprüft werden.

h) Bewässerung

Ein Außenwasseranschluss auf dem Dach ist nicht vorhanden.

Für Ansaat, Pflanzung und Fertigstellungspflege kann Wasser an den Bauwasserzapfstellen entnommen werden. Die Lage der Zapfstellen ist den Baustelleneinrichtungsplänen zu entnehmen.

Beim Herablassen von Schläuchen ist die Fassade gegen Beschädigungen zu schützen.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellungspflege steht kein Gerüst mehr zur Verfügung.

Für die Fertigstellungspflege ist das Seilsicherungssystem und PSA zu verwenden.

2.1	Dachabdichtung Pergola 1 - Vorarbeiten	EUR				
------------	---	------------------	--	--	--	--

2.1.10	Untergrund reinigen Beton absaugen auf Baustelle bereitstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 033 418

Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, durch Absaugen, zur Verbesserung der Haftung, Untergrund waagerecht, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

2.1.20	Mehrpreis Untergrund reinigen Beton haftungsmindernde Schicht schleifen absaugen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mehrpreis zu Untergrund reinigen wie in Pos. 2.1.10 beschrieben, für das Reinigen des Untergrundes aus Beton durch Schleifen mit anschließendem Absaugen, zu bearbeitende Fläche bis 20%, abgerechnet wird die Gesamtfläche.

2.1.30	Untergrund reinigen Beton schleifen absaugen B bis 5cm auf Baustelle bereitstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 033 418

Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, Art der Verschmutzung 'Betongrate an Attika entfernen, Kante brechen/ anfasen'durch Schleifen mit anschließendem Absaugen, Untergrund senkrecht, Breite bis 5 cm, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

2.1.40	Untergrund ausgleichen Beton Ausgleichsmasse D 5-10mm in Teilflächen bis 1m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 036 445

Ausgleichen des Untergrundes aus Beton, bei größeren Unebenheiten, mit Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, Untergrund waagerecht, Ausführung in Teilflächen, Einzelgröße bis 1 m2.

2.1.50	Untergrund ausgleichen Beton Ausgleichsmasse D 5-10mm in Teilflächen 1-2m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 036 445

Ausgleichen des Untergrundes aus Beton, bei größeren Unebenheiten, mit Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, Untergrund waagerecht, Ausführung in Teilflächen, Einzelgröße über 1 bis 2 m2.

2.1.60	Untergrund ausgleichen Beton Ausgleichsmasse D 5-10mm in Teilflächen 4-5m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 036 445

Ausgleichen des Untergrundes aus Beton, bei größeren Unebenheiten, mit Ausgleichsmasse, Dicke über 5 bis 10 mm, Untergrund waagrecht, Ausführung in Teilflächen, Einzelgröße über 4 bis 5 m2.

2.1.70	Zerstörungsfreie Feuchtigkeitsmessung auf Beton-Dachfläche				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 psch	
		19%	1,00	psch		

Zerstörungsfreie Vorprüfung der Oberflächenfeuchtigkeit des Betonuntergrundes vor dem Aufbringen der Dachabdichtungskomponenten (z. B. Voranstrich, Schutzschicht/ Behelfsabdichtung),
Messung mittels eines elektronischen, kapazitiven Messgeräts (HF-Feuchtemessgerät) zur Feststellung der Verlege- und Klebereife.

Leistungsumfang:

- Visuelle Inspektion der Dachfläche auf stehendes Wasser oder sichtbare Feuchtenester,
- Kalibrierung des Messgeräts auf den spezifischen Untergrund (Beton),
- rasterförmiges Abfahren/Abasten der vereinbarten Dachbereiche zur Ermittlung von Feuchtigkeitsspitzen (Digits / relative Feuchte),
- Erstellung eines digitalen Mess- und Lageprotokolls mit Kennzeichnung eventueller Nassbereiche,

Fachliche Bewertung der Messergebnisse bezüglich der Freigabe für nachfolgende Abdichtungsarbeiten nach Herstellervorgaben. Die Abrechnung erfolgt nach der Größe der überprüften Dachfläche.

- Gesamtfläche ca. 500 m2.

2.1.80	Untergrund trocknen Gasflamme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
		STLB-Bau 2026-04 018 175 Trocknen des Untergrundes, max. Feuchtegehalt in Abhängigkeit vom geplanten Abdichtungsstoff, durch Gasflamme, Untergrund Beton.				
2.1.90	Abbauen Entsorgen von regendichten Abdeckungen bis 0,5 m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Abbauen und Entsorgen von bauseitigen Abdeckungen über Öffnungen bis 0,5 m2, durchtrittsicher, aus OSB o. ä., auf Rohbau verdübelt, mit umlaufendem Kompriband zum Baukörper als regendichte Abdeckung. Ausführung auf allen Dächern, Entsorgung.				
2.1.100	Schutzlage Dachabd. OSB-Platte D 10mm lose verlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Schutzlage der Abdichtung von Dächern, aus OSB-Platte, Dicke 10 mm, lose verlegen, zur Herstellung einer Absetzplattform für Materialeinbringung.				

2.1.110	Schuttlage Dachabd. Bautenschutzmatte Gummigranulat D 8mm lose verlegen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 021 463
Schuttlage der Abdichtung von Dächern DIN 18531-2, aus
Bautenschutzmatte/-platten, aus Gummigranulat, Dicke 8 mm, lose
verlegen.

2.2	Dachabdichtung Pergola 1 - Schutzschicht, Stellwinkel	EUR
------------	--	------------------

2.2.10	Voranstrich Bitumenlösung Flachdach				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	500,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 018 176
Voranstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenlösung, auf
Flachdach, Untergrund Beton, Ausführung gemäß Zeichnung und
Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr '
DT-X-013-021
DT-X-021-601
EP-X-032-100' Einzelbeschreibung-Nr AB 1.

2.2.20	Voranstrich Bitumenlösung, aufgehende Bauteile				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	120,00	m2		

Voranstrich für bahnenförmige Abdichtungen aus Bitumenlösung wie in
Pos. 2.2.10 beschrieben, jedoch Ausführung an Attiken,
Wandanschlüssen, Aufkantung, Höhe/ Abwicklung bis 50 cm.

2.2.30	Behelfsabdichtung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Polymerbitumen-Schweißbahn					
	PYE-G200S4 DU vollfl schweißen	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
		19%	500,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 021 5369
 Behelfsabdichtung, nach Fachregeln für Abdichtungen (ZVDH), aus
 Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit
 Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU,
 vollflächig verschweißen, Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über der
 Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
 vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr '
 DT-X-013-021
 DT-X-021-601
 EP-X-032-100' Einzelbeschreibungs-Nr AB 1, feinbestreute
 Polymerbitumenschweißbahn.

2.2.40	Behelfsabdichtung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Polymerbitumen-Schweißbahn					
	PYE-G200S4 DU vollfl schweißen,	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
	aufgehende Bauteile	19%	120,00	m2		

Behelfsabdichtung wie in Pos. 2.2.30 beschrieben, jedoch Ausführung an
 Attiken, Wandanschlüssen, Aufkantung u. dgl.

2.2.50	Innen-/ Außenecke herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen Innen-/ Außenecke zu Abdichtungsbahn wie in Pos. 2.2.30 und deren Folgeposition beschrieben.

2.2.60	FLK Anschluss Abdichtung, Durchdringungen, B/ L bis 50/ 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Abdichtung mit Flüssigkunststoff nach europäisch technischer Zulassung ETAG 005, 2-komponentig auf PMMA-Basis (Urethanmodifiziertes Methylmethacrylatharz), UV-stabil, Wurzelfestigkeit geprüft nach DIN EN 13948 (FLL- Richtlinie), beständig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102, Teil 7.

- Dauerhaftigkeit W3 (25 Jahre),
- Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL4/TH4,
- Mindestdicke der Abdichtung 2,3 mm,
- Mindestverbrauch 2,8 kg/m²,
- mit Polyestergerüstvlieseinlage nach Zulassung, mind. 165 g/m²,
- bitumenverträglich, Untergrund Beton, XPS, EPDM-Folie, u.dgl.,

einschl. Haftgrundierung, FLK Anschlusses B/ L bis ca. 50/ 50 cm, scharfes Abgrenzen durch Abkleben ist einzukalkulieren.

2.2.70	Edelstahlblech D 4mm, 2-fach gekantet, Zuschnitt bis 500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Edelstahlblech als durchgehender Stellwinkel, 2-fach gekantet, zur Aufnahme der Abdichtungen, Befestigung auf Stahlbetondecke mit korrosionsbeständigen Befestigungsmitteln min. M10 Bolzenanker mit Senkkopf, max. Befestigungsabstand 25 cm,

- Werkstoff-Nr. 1.4302
- Zuschnittsbreite Vormaterial bis 500 mm,
- Stellhöhe bis ca. 340 mm,
- Stellfußbreite bis ca. 150 mm,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr DT-X-013-021
Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

Hinweis: Die Hinterfütterung mit 20 mm Dämmung (A1)
wird gesondert vergütet.

2.2.80	Hinterfütterung Mineralwolle A1, Höhe bis 500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Hinterfütterung Bauwerksfuge an aufgehendem Bauteil,
mit Mineralwolle (MW) gem. DIN EN 13162,
- Höhe bis 500 mm,
- Dicke bis 40 mm,
- nicht brennbar, A1
- Schmelzpunkt > 1000 °C
- wärme- und schalldämmend
- druckbelastbar
- diffusionsoffen
- chemisch neutral
- dimensionsstabil unter Temperaturänderung
- Bezeichnungsschlüssel gem. DIN EN 13162:2012+A1:2015:
MW-EN 13162-T4-DS(70,90)-CS(10)70-TR10-PL(5)800-WS-MU1

2.3	Dachabdichtung Pergola 1 - Abdichtung	EUR
-----	---------------------------------------	-----------

2.3.10	Haftgrund	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Voranstrich für Dachabdichtung aus Kunststoffbahnen mit Selbstklebeschicht bestehend aus:

- Synthesekautschuk, lösemittelhaltig, Farbe rot,

fachgerecht mit Lammfellrolle auftragen,

Verbrauch mind. 200 g/m2,

Untergrund feinbestreute Schutzschicht/ Behelfsabdichtung wie in Pos. 2.2.30 beschrieben.

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,

Zeichnungs-Nr

DT-X-013-021

DT-X-021-601

EP-X-032-100

Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.3.20	Haftgrund, aufgehende Bauteile	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m2	 pro 1,00 m2	

Haftgrund wie in Pos. 2.3.10 beschrieben, jedoch Ausführung an Attiken, Wandanschlüssen, Aufkantung, Höhe/ Abwicklung bis 50 cm.

2.3.30	Dachabdichtung BROOF einlagig Elastomerbahn EPDM-BV-K-SK D 1,5mm selbstkl	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 021 237

Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für nicht genutzte Dächer, Neigung kleiner 2 %, Anforderungen hinsichtlich

Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF,
 einlagig,
 aus Elastomerbahnen, Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM) DIN
 EN 13956, bitumenverträglich, mit Kaschierung, selbstklebend, beidseitig
 beschichtet mit thermoplastischem Elastomer, Anwendungstyp DIN/TS
 20000-201 DE, Dicke 1,5 mm, selbstklebend verlegen,
 durchwurzelungsfest nach FLL-Verfahren, Untergrund vorh. Abdichtung,
 über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen
 Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung
 und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr.
 DT-X-013-021
 DT-X-021-601
 EP-X-032-100' Einzelbeschreibungs-Nr AB 1, Bahn mit Kaschierung als
 Kombination PV/GV, Farbton weiß, hellgrau oder schiefergrau nach
 Vorgabe Architekt.

2.3.40	Randbefestigung Dachabdichtung aufgehendes Bauteil Verbundblechwinkel 5x15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m	 pro 1,00 m	

Randbefestigung zur Dachabdichtung aus Kunststoff-/Elastomerbahnen
 wie in Pos. 2.3.10 beschrieben, an aufgehenden Bauteilen, als
 Linienbefestigung mit Verbundblechwinkel 5 x 10 cm., mit verdeckten
 korrosionsgeschützten Befestigern min. 4 St/m.

2.3.50	Anschlussbahn Dachabdichtung, VSKA Attika, Zuschnitt bis ca. 90cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

Anschlussbahn für aufgehende Bauteile zu Abdichtungsbahn wie in Pos.
 2.3.10 beschrieben, Ausführung an Attika, einschl. Fixierung an
 Attikakrone,
 Zuschnitt/ Abwicklung bis ca. 90 cm,
 Einbau und Nahtverbindung durch Heißluftschweißung,

fachgerecht in das Abdichtungssystem integrieren.

2.3.60	Anschlussbahn Dachabdichtung, VSKA Wand, Zuschnitt bis ca. 70 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Anschlussbahn für aufgehende Bauteile zu Abdichtungsbahn wie in Pos. 2.3.10 beschrieben, Ausführung an Wand, Zuschnitt/ Abwicklung bis ca. 70 cm,
Einbau und Nahtverbindung durch Heißluftschweißung,
fachgerecht in das Abdichtungssystem integrieren.

2.3.70	Innen-/ Außenecke herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen Innen-/ Außenecke mit vorgefertigtem Formteil passend zu Abdichtungsbahn wie in Pos. 2.3.10 beschrieben,
Einbau und Nahtverbindung durch Heißluftschweißung,
Ecken fachgerecht in das Abdichtungssystem integrieren.

2.4	Dachabdichtung Pergola 1 - Entwässerung, Seilsicherung, Sonstiges	EUR				
------------	--	------------------	--	--	--	--

Hinweis

ENTWÄSSERUNG

2.4.10	Ablauf Flachdach Freispiegelentw. Stahl verz DN70 wärme gedämmt heizbar				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	8,00	St		

STLB-Bau 2026-04 021 451
Ablauf DIN EN 1253-2 für Flachdach, als Flächenablauf, für
Freispiegelentwässerung, aus feuerverzinktem Stahl, DN 70,
Ablaufleistung mind. '4,6' l/s,
Anstauhöhe '35' mm, einteilig, Auslauf senkrecht, mit Anschlussbahn,
Anschluss an Abdichtung wird gesondert vergütet, wärme gedämmt,
heizbar DIN EN 60335-2-83 (VDE 0700-83), elektrischer Anschluss wird
gesondert vergütet, Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche
des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet,
Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'DT-X-021-601'
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2.4.20	Notablauf Flachdach Freispiegelentw. Stahl niro DN70 Anstauring wärme gedämmt heizbar				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	8,00	St		

STLB-Bau 2026-04 021 451
Notablauf DIN EN 1253-2 für Flachdach, als Flächenablauf, für
Freispiegelentwässerung, aus nichtrostendem Stahl, DN 70, mit
Anstauring,
Ablaufleistung mind. '9' l/s,
Anstauhöhe '75' mm, einteilig, Auslauf senkrecht, mit Los- und
Festflansch, Anschluss an Abdichtung wird gesondert vergütet,
wärme gedämmt, heizbar DIN EN 60335-2-83 (VDE 0700-83), elektrischer
Anschluss wird gesondert vergütet, Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über
der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'DT-X-021-601'
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2.4.30	Universal Kontrollschacht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
		Universal Kontrollschacht für Begrünung und Bekiesung zu Ablauf wie in Pos. 2.4.10 und deren Folgeposition beschrieben, aus Edelstahl, Abmessungen HxBxL: ca. 460 x 466 x 253 mm				
2.4.40	Anschluss Dachabdichtung, Dach- und Notablauf	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
		Fachgerechter Anschluss der Dachabdichtung an Dachab- und Notüberlauf wie in Pos. 2.4.10 und deren Folgeposition beschrieben.				
2.4.50	Anschluss Dachabdichtung, Dach- und Notablauf mit Lost-Festflansch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
		Fachgerechter Anschluss der Dachabdichtung an Dachab- und Notüberlauf wie in Pos. 2.4.10 und deren Folgeposition beschrieben. Ausführung mit zwischen dem Festflansch, der EPDM-Bahn und dem Losflansch eingelegten EPDM-Beilagen (Dichtungsmanschetten), einschl. Zuschnitt aus EPDM-Bahn (homogen, ohne Kleberücken) und mit der selbstklebenden Flächenbahn verschweißen.				

Hinweis

Das Entwässerungssystem ist nach DIN EN 1123 mit erhöhtem Qualitätsstandard, mit 2-Kammern-Steckmuffenverbindung, Baustoffklasse A1, formstabil, bruchfest, rückstausicher, langlebige Innenbeschichtung gemäß DIN EN ISO 2178 auf Basis einer 2K-Epoxid-Kombination, auszuführen.

Dichtelemente für die Stand- und Fallrohre sind in den Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.4.60	Regenstandrohr Reinigungsöffnung Stahl verz D 2mm kreisförmig Gr.70 L 1,5m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	8,00	St		

STLB-Bau 2026-04 022 717

Regenstandrohr mit Reinigungsöffnung aus verzinktem Stahl, Dicke 2 mm, kreisförmig, Nenngröße 70, Länge 1,5 m, Befestigung mit Rohrschelle an Sichtbeton, einschl. Anschluss an die erdverlegte Leitung, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP-X-032-100' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2.4.70	Regenstandrohr Stahl verz D 2mm kreisförmig Gr.70 L 1,5m, mit Auslaufbogen 45Grad				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	8,00	St		

Regenstandrohr aus verzinktem Stahl wie in Pos. 2.4.60 beschrieben, jedoch ohne Reinigungsöffnung mit integriertem Auslaufbogen 45 Grad.

2.4.80	Regenfallrohr Stahl verz D 2mm kreisförmig Gr.70 L von 2 bis 3m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Regenfallrohr aus verzinktem Stahl wie in Pos. 2.4.60 beschrieben, jedoch ohne Reinigungsöffnung, rückstausicher, in Einzellängen von 2 bis 3 m, Anschluss an Dachab- oder Notablauf, einschl. Befestigungsmittel und Dichtelemente.

2.4.90	Mehrpreis Regenfallrohr Stahl, Schubsicherungsschelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis zu Regenfallrohr aus verzinktem Stahl wie in Pos. 2.4.80 beschrieben, für die Ausführung einer Schubsicherungsschelle, aus Stahl, feuerverzinkt, zur axialen Schubsicherung für druckbeaufschlagte Leitungen.

Hinweis

SEILSICHERUNG

2.4.100	Anschlageinr. Seilsicherung Stahl niro mind.4Nutzer Seil L 125 m H 35-45cm Seilgleiter 6St AnzKurvenelemente 4 St AnzSeilzwischenhalter 22 St	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 021 933
Anschlageeinrichtung als Seilsicherungssystem, als Stütze, aus nichtrostendem Stahl,
Anzahl Stützen '22' St,

mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Ausstattungsklasse B
 DGUV, ausgelegt für die gleichzeitige Nutzung durch mind. 4 Personen,
 mit Seil, aus nichtrostendem Stahl,
 Länge '125' m, einschl. Spannelemente, Seilkrafterhalter, Endterminal,
 Höhe über Befestigungsfläche über 35 bis 45 cm, einschl. Seilgleiter,
 Anzahl der Seilgleiter 6 St, mit Seilzwischenhaltern und
 Kurvenelementen,
 Anzahl Kurvenelemente '4' St,
 Anzahl Seilzwischenhalter '22' St, überfahrbar, für Flachdach,
 Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, auf Stahlbeton,
 Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung
 gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'DT-X-021-601'
 Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2.4.110	Auffanggurt Rückenöse Auffanggerät bewegl. Führung L 5m nur liefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 021 8497
 Auffanggurt DIN EN 361 mit Rückenöse, mit mitlaufendem Auffanggerät,
 einschl. beweglicher Führung DIN EN 353-2, Länge 5 m, nur liefern,
 Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

2.4.120	Anschluss Abdichtung, Durchführung bis D 26 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Abdichtung für Seilsicherung wie in Pos. 2.4.100 beschrieben,
 geeignet für Blitzschutz-, Kabeldurchführung und Absturzsicherung
 bestehend aus:
 - Formteil aus dem Material und im Farbton der Dachabdichtung,
 - ca. 230 mm lang, Innendurchmesser ca. 26 mm,
 - mit Anschlusskragen, Durchmesser ca. 150 mm

und mitgeliefertem ca. 100 mm langen HDT-A Warmschrumpfschlauch mit Schmelzkleber, für Durchdringungen von ca. 19 - 26 mm.

Formteil über die Durchdringung so führen, dass der Anschlusskragen auf der Dachabdichtung aufliegt. Anschlusskragen mit Heißluft in mind. 2 cm Breite umlaufend am äußeren Rand mit der Dachabdichtung homogen verschweißen.

Warmschrumpfschlauch ca. 5 cm über das Formteil führen und mit Heißluft erwärmen, bis dieser am Einbauteil und am Formteil fest anliegt/anklebt.

Hinweis

NUR EINBAUEN, BEGLEITHEIZUNG

2.4.130	Nur einbauen, Elektrokabel Begleitheizung einlegen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	16,00	St	pro 1,00 St	

Nur einbauen,
Elektrokabel Begleitheizung einlegen, von oben in die Dachabläufe und Notabläufe, Länge bis ca. 1,00 m, Lieferung erfolgt durch AN GA,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr DT-X-021-601
Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.4.140	Halterung für Elektrokabel Begleitheizung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	70,00	m	pro 1,00 m	

Halterung für bis zu drei Elektrokabel, die zum nächsten Heizkreislauf geführt werden, Befestigung der Kabel mittels Einklemmbügel, 3 St/m.

Hinweis: Die Kabel sind nicht Bestandteil dieser Position (Leistung AN GA).

2.4.150	FLK Anschluss Abdichtung, B 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Anschluss Abdichtung mit Flüssigkunststoff nach europäisch technischer Zulassung ETAG 005, 2-komponentig auf PMMA-Basis (Urethanmodifiziertes Methylmethacrylatharz), UV-stabil, Wurzelfestigkeit geprüft nach DIN EN 13948 (FLL- Richtlinie), beständig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102, Teil 7.

- Dauerhaftigkeit W3 (25 Jahre),
- Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL4/TH4,
- Mindestdicke der Abdichtung 2,3 mm,
- Mindestverbrauch 2,8 kg/m²,
- mit Polyestergerüstvlieseinlage nach Zulassung, mind. 165 g/m²,
- bitumenverträglich, Untergrund Beton, XPS, EPDM-Folie, u.dgl.,

einschl. Haftgrundierung, Breite des FLK Anschlusses ca. 50 cm, scharfes Abgrenzen durch Abkleben ist einzukalkulieren.

2.5	Dachabdichtung Pergola 1 - Attika-Abdeckung, Wandanschlussprofile	EUR				
------------	--	------------------	--	--	--	--

Hinweis

ATTIKA PERGOLA 1

2.5.10	Unterkonstruktion Attikaabdeckung, Holzwerkstoff, D 25mm, B 150mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

Unterkonstruktion Attikaabdeckung, Holzwerkstoff OSB 3, D 25 mm, Zuschnittsbreite bis B 150 mm, Befestigungsuntergrund Stahlbeton,

Ausführung im Gefälle, gefordertes Gefälle min. $\geq 3^\circ$,
einschl. Höhenausgleich bis 50 mm,
Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr
DT-X-021-601
DT-X-013-021
Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.5.20	Mehrpreis Unterkonstruktion				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Attikaabdeckung,					
	Holzwerkstoffplatte, schwer	USt. [%]	Menge	Einheit		
	entflammbar, C-s2, d0				pro 1,00 m	
		19%	200,00	m		

Mehrpreis zur Abdeckung wie in Position 2.5.10 beschrieben,
für die Ausführung der Unterkonstruktion aus Holzwerkstoffplatten mit der
Anforderung schwer entflammbar C-s2, d0 nach DIN EN 13501-1,
D bis 25 mm, B 150 mm, einschl. Höhenausgleich.

2.5.30	Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	400mm 4xgekantet Trennlage					
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	200,00	m	pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 022 6429
Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2
mm, beschichtet,
Farbton 'RAL 7030'
Zuschnittbreite 400 mm, 4 x gekantet, einschl. Tropfkante als Falz,
beidseitig, Nahtausbildung gestoßen und hinterlegt, verdeckt befestigen
mit Rillenstoßverbinder, Untergrund Holzwerkstoff, zementgebunden, mit
Gefälle, einschl. strukturierter Trennlage, Ausführung gemäß Zeichnung
und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr '
DT-X-021-601
DT-X-013-021' Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.5.40	Innenecke industriell vorgefertigt Alu D 2mm Attikaabdeck.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 022 1428
 Innenecke, industriell vorgefertigt, aus Aluminium,
 Farbton 'RAL 7030'
 Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung, Winkel 90 Grad, Nahtausbildung
 geschweißt, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr '
 DT-X-021-601
 DT-X-013-021' Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.5.50	Außenecke industriell vorgefertigt Alu D 2mm Attikaabdeck.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 022 1428
 Außenecke, industriell vorgefertigt, aus Aluminium,
 Farbton 'RAL 7030'
 Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung, Winkel 90 Grad, Nahtausbildung
 geschweißt, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr '
 DT-X-021-601
 DT-X-013-021' Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.5.60	Mehrpriesecke industriell vorgefertigt Alu D 2 mm Attikaabd., Sonderausführung Übergangsbereich Attika zu Wandanschlüssen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis zu vorgefertigten Ecken der Attikaabdeckung wie in Pos. 2.5.40 und deren Folgeposition beschrieben, für die Sonderausführung im Übergangsbereich von Attika zu Wandanschlüssen mit Aluminiumblende.

Hinweis

WANDANSCHLUSSPROFILE

2.5.70	Wandanschlussprofil Alu	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Wandanschlussprofil für nicht genutzte Dachfläche, Höhe ca. 50 mm, aus stranggepresstem Aluminium EN AW-6060 T66, auf der Anschlussbahn mit korrosionsbeständigen Befestigungsmitteln im Abstand bis max. 20 cm befestigen.

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,

Zeichnungs-Nr

DT-X-013-021

DT-X-021-601

EP-X-032-100

Einzelbeschreibungs-Nr AB 1.

2.5.80	Blende zu Wandanschlussprofil Alu D 2 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Blende zu Wandanschlussprofil wie in Pos. 2.5.70 beschrieben, Zuschnittsbreite bis 100 mm, Anzahl Kantungen 5, Stöße hinterlegt, Farbton RAL 7030.

2.5.90	Anschlussprofil Fuge abdichten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
Fuge zwischen Profil und aufgehendem Bauteil, ca. 10/10 mm, mit dauerelastischem, witterungsbeständigem Kunststoff und geschlossenzelligem Hinterfüllprofil nach Herstellervorschrift entsprechend DIN 18540 abdichten, Farbton nach Vorgabe Architekt.						
3	Dachbegrünung Pergola 1	EUR				
3.1	Dachbegrünung Pergola 1 - Retentionsdach	EUR				
3.1.10	Dachfläche säubern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
Dachfläche besenrein säubern. Die Dachfläche ist optisch auf ihren Zustand zu prüfen. Die Bauüberwachung ist über den Zeitpunkt der Prüfung vorab zu informieren. Ein Begehungsprotokoll ist zu erstellen.						
3.1.20	Trenn-, Schutz- und Speichervlies	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
Trenn-, Schutz- und Speichervlies als Schutz der Dachabdichtung gemäß DIN 18531-2, mit 10 cm Überlappung fachgerecht verlegen, einschl. Passarbeiten.						
Material: RC-Kunststofffasern, Festigkeitsklasse GRK 2, Dicke ca. 3,6 mm, Gewicht mind. 300 g/m2						

3.1.30	Schutzlage hochführen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m2	 pro 1,00 m2	
Schutzlage der Vorposition am Dachrand und an aufgehenden Dachabdichtungen ca. 17 cm hochführen.						
3.1.40	Mäander- und Wasserrückhaltelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
Mäander- und Wasserrückhaltelement als abflussverzögerndes Dränelement nach Herstellerangaben einbauen, einschl. Zuschnitt / Passarbeiten.						
Material: HDPE-RC-Regenerat, Nenndicke ca. 60 mm, Gewicht ca. 2,5 kg/m2, max. Druckfestigkeit nach DIN EN ISO 25619-2 bei 27,4% Stauchung ca. 97,4 kN/m2 (unverfüllt), nachgewiesener Spitzenabflussbeiwert Cs = 0,17, Wasserspeicher (unverfüllt) ca. 17,5 l/m2 (permanent) zzgl. ca. 14,5 l/m2 (temporär)						
3.1.50	Filtervlies	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	
Filtervlies als Filterschicht zwischen Dränschicht und Substrat mit 10 cm Überlappung verlegen, einschl. Zuschnitt / Passarbeiten.						

Material: Polypropylen, Nenndicke ca. 1,1 mm, Gewicht ca. 105 g/mm,
Festigkeitsklasse GRK 2, Höchstzugkraft nach EN ISO 10319 längs/quer
7,5 KN/m, vertikale Wasserdurchlässigkeit nach EN ISO 11058 130
l/(m²*s)

3.1.60	Filtervlies hochführen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	33,00	m2	 pro 1,00 m2	
Filtervlies der Vorposition am Dachrand und an aufgehenden Dachabdichtungen ca. 11 cm hochführen.						

3.1.70	Kiesleiste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	290,00	m	 pro 1,00 m	
Kiesleiste L-Profil zur Trennung von Kies und Substrat einbauen, einschl. erforderlicher Verbindungselemente und Passarbeiten. Höhe 120 mm, Aluminium, 4-fach gekantet, senkrechter Schenkel gelocht.						

3.1.80	Zulage Eckelement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	86,00	St	 pro 1,00 St	
Zulage für Kiesleiste der Vorposition für Eckelement						

3.1.90	Kiesstreifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2	 pro 1,00 m2	

Kiesstreifen als Randstreifen und um Einbauten herstellen, Körnung
16/22 bis 16/32 mm,
Höhe ca. 11 cm, Regelbreite 30 cm,
Farbe grau / beige

3.1.100	Extensivsubstrat leicht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m3	 pro 1,00 m3	

Extensivsubstrat als Vegetationstragschicht gem FLL für
Extensivbegrünungen, strukturstabilisiert für breites Pflanzenspektrum,
liefern und auf die natürlich
verdichtete Schichthöhe von i. M. 11 cm einbauen.

Der materialbezogene Verdichtungsfaktor ist einzukalkulieren.

Gesamtporenvol. > 60-70 Vol%
max. Wasserkap. > 35 Vol%
Salzgehalt < 3,5 g/l
organ. Substanz < 65 g/l
pH-Wert 6,0-8,5
Gewicht wassergesättigt ca. 1140-1440 kg/m3

3.1.110	Nassansaat Kräuter und Sedumsprossen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	410,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mehrjährige Extensivbegrünung zur Steigerung der Biodiversität im
Nassansaatverfahren.

Substrat durch Harken aufrauen, Sedumspossen gleichmäßig aufbringen, wässrige Kleberlösung mit Zellulose unter ständigem Rühren in homogener Mischung halten und mit Saatgutmischung gleichmäßig anspritzen.

Saatgut mit 54 Kräuterarten (ca. 1.200 Korn/m²) sowie 50 g/m² Sedumspossen aus mind. 4-5 Sedumarten.
Alle benachbarten Bauteile, Dachränder und Durchbrüche sind vor Verunreinigung zu schützen.
Die Saatgutmischung ist der Bauleitung nachzuweisen.

3.1.120	Fertigstellungspflege	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fertigstellungspflege für Extensivbegrünung gem. FLL.

Ausreichend anwässern, Kahlstellen nachsäen, Fremdaufwuchs beseitigen, nach der Samenreife der meisten Pflanzen mähen, Mähgut aufnehmen und entsorgen, Kontrolle und Reinigung technischer Einrichtungen, einschl. Einsatz einer Startdüngung mit NPK-Langzeitdünger 11-3-5, festes, grob gekörntes Granulat, 20-30 g/m².

Die Abnahme erfolgt gem. FLL bei einem projektiven Deckungsgrad von 60 %.
Dem AG ist ein Protokoll über die durchgeführten Arbeiten und den Zustand der Dachbegrünung und der technischen Einrichtungen vorzulegen.

3.1.130	Entwicklungspflege	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Entwicklungspflege für Extensivbegrünung gem. FLL.

Kahlstellen nachsäen bzw. nachpflanzen, bei Bedarf

wässern, mähen, Fremdaufwuchs entfernen, Mähgut aufnehmen und abfahren, einschl. düngen mit NPK-Langzeitdünger 11-3-5, festes, grob gekörntes Granulat, 50 g/m2 sowie Kontrolle und Reinigung technischer Einrichtungen.

Mindestens 2 Pflege- bzw. Kontrollgänge pro Jahr bis zur Etablierung der Zielvegetation mit einer Bodendeckung von rund 90 %.
Dem AG ist ein Protokoll über die durchgeführten Arbeiten und den Zustand der Dachbegrünung und der technischen Einrichtungen vorzulegen.

Der EP gilt für 1 Jahr (zwei Pflegegänge).

4	Wartung						EUR
4.1	Wartung und Inspektion, Instandhaltung, Seilsicherungssystem						EUR
4.1.10	Wartung / Inspektion / Instandhaltung Seilsicherungssystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	4,00	Jr	 pro 1,00 Jr		

Wartung/Instandhaltung
Wartung und Inspektion einschließlich kleiner Instandsetzungsarbeiten der in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten zu wartenden Anlagen/Bauteile für die Dauer der Gewährleistungszeit als Jahresfestpreis.
Siehe beiliegende Vertragsvorlage „Vertrag für Wartung und Inspektion“, welches zur Angebotsabgabe ausgefüllt werden muss und Teil des Angebots ist.
In diesem Zusammenhang wird gemäß §13 Abs. 4 VOB/B die Verjährungsfrist für Teile von maschinellen und elektrotechnischen/elektronischen Anlagen sowie für bewegliche Teile auf 4 Jahre vereinbart.

Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen des AG und vor einer möglichen Auftragsvergabe die Gesamtvergütung in einer Einzelpreisliste gemäß aller kostenrelevanten Positionen pro Jahr aufzugliedern. Diese Liste wird Vertragsbestandteil. Die Nichtabgabe der Liste innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung führt zum Ausschluss von der Auftragsvergabe. Nach Fertigstellung der Anlage/n bzw. der Bauteile wird die Einzelpreisliste entsprechend der in der Einzelpreisliste angebotenen und aufgegliederten Preise an die tatsächlich eingebauten Anlagenteile und Massen angepasst, ebenso die daraus resultierende

Gesamtvergütung.

Angaben zur Wertung der Angebote:

Der Gesamtpreis dieser Position geht voll in die Wertung des Angebots ein.

Der Instandhaltungsvertrag wird im Auftragsfall entsprechend der beiliegenden

Vertragsvorlage „Vertrag für Wartung und Inspektion“ separat vom Bauauftrag beauftragt.

Bestandsliste/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine Bestandsliste/n vorzulegen. In dieser/n Liste/n sind Art, Standort, Ausdehnung, Baujahr, technische Daten der technischen Anlage/n bzw. Bauteile und Einrichtung/en sowie sonstige vertragsrelevante Angaben (ggf. unter Verwendung von Ergänzungsblättern) so genau und umfassend anzugeben, dass der Leistungsgegenstand und die umfassten Anlagen-/Bauteile eindeutig beurteilt werden können.

Arbeitskarte/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine aktualisierte Arbeitskarte/n als schriftlichen Wartungs- und Instandhaltungsplan für die Dauer der Gewährleistung vorzulegen. Diese Karte/n muss bzw. müssen die erforderlichen Wartungs- und Inspektionsintervalle sowie die jeweils auszuführenden Wartungs- und Inspektionsarbeiten enthalten.

4.2 Wartung und Inspektion, Instandhaltung, Dachabdichtung/ -begrünung				EUR	
4.2.10	Wartung / Inspektion / Instandhaltung Wartung und Inspektion, Instandhaltung, Dachabdichtung/ -begrünung	USt. [%]	Menge	Einheit	
		19%	4,00	Jr	

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
..... pro 1,00 Jr	

Wartung/Instandhaltung

Wartung und Inspektion einschließlich kleiner Instandsetzungsarbeiten der in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten zu wartenden Anlagen/Bauteile für die Dauer der Gewährleistungszeit als Jahresfestpreis.

Siehe beiliegende Vertragsvorlage „Vertrag für Wartung und Inspektion“, welches zur Angebotsabgabe ausgefüllt werden muss und Teil des Angebots ist.

In diesem Zusammenhang wird gemäß §13 Abs. 4 VOB/B die Verjährungsfrist für Teile von maschinellen und

elektrotechnischen/elektronischen Anlagen sowie für bewegliche Teile auf 4 Jahre vereinbart.

Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen des AG und vor einer möglichen Auftragsvergabe die Gesamtvergütung in einer Einzelpreisliste gemäß aller kostenrelevanten Positionen pro Jahr aufzugliedern. Diese Liste wird Vertragsbestandteil. Die Nichtabgabe der Liste innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung führt zum Ausschluss von der Auftragsvergabe. Nach Fertigstellung der Anlage/n bzw. der Bauteile wird die Einzelpreisliste entsprechend der in der Einzelpreisliste angebotenen und aufgegliederten Preise an die tatsächlich eingebauten Anlagenteile und Massen angepasst, ebenso die daraus resultierende Gesamtvergütung.

Angaben zur Wertung der Angebote:

Der Gesamtpreis dieser Position geht voll in die Wertung des Angebots ein.

Der Instandhaltungsvertrag wird im Auftragsfall entsprechend der beiliegenden

Vertragsvorlage „Vertrag für Wartung und Inspektion“ separat vom Bauauftrag beauftragt.

Bestandsliste/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine Bestandsliste/n vorzulegen. In dieser/n Liste/n sind Art, Standort, Ausdehnung, Baujahr, technische Daten der technischen Anlage/n bzw. Bauteile und Einrichtung/en sowie sonstige vertragsrelevante Angaben (ggf. unter Verwendung von Ergänzungsblättern) so genau und umfassend anzugeben, dass der Leistungsgegenstand und die umfassten Anlagen-/Bauteile eindeutig beurteilt werden können.

Arbeitskarte/n

Rechtzeitig vor Abnahme hat der AN eine aktualisierte Arbeitskarte/n als schriftlichen Wartungs- und Instandhaltungsplan für die Dauer der Gewährleistung vorzulegen. Diese Karte/n muss bzw. müssen die erforderlichen Wartungs- und Inspektionsintervalle sowie die jeweils auszuführenden Wartungs- und Inspektionsarbeiten enthalten.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

22.09.2026

Verfahren: 2026004570 - Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101
Dachabdichtung Pergola

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026004570 - Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2101
Dachabdichtung Pergola

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.14 Nachweis Berufs-/Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass rechtzeitig vor Ausführungsbeginn für die mir/uns übertragenen Leistungen eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen nachzuweisen ist.

Je Schadensereignis sind folgende Mindest-Deckungssummen erforderlich:

3.000.000,00 Euro für Personen, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens auf das Doppelte der Deckungssumme begrenzt sein (2-fach Maximierung).

Der Auftragnehmer hat den Nachweis über die Versicherung unaufgefordert vor Ausführungsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen. Die Kosten für die Prämien einschließlich Versicherungssteuer sind in die Einheitspreise des Angebots einzukalkulieren.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern dieser dem Auftraggeber nicht bereits vorliegt, eine Erklärung meines/unseres Versicherungsunternehmens vorlegen, dass dieses mit mir/uns im Auftragsfall eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung über vorgenannte Deckungssummen abzuschließen bereit ist oder eine solche Versicherung bereits ständig abgeschlossen ist.

[]

Mehrere Antworten wählbar

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

1.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
 Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

1.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
 "Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

☐

Mehrere Antworten wählbar

2 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

2.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

3 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

3.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
 Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
 Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

3.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
 a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
 b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Ja (0)

4 Information zur Veröffentlichung

Wie sind Sie auf diese Ausschreibung / Teilnahmewettbewerb aufmerksam geworden.
 (nur informativ)

- ☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Bayerischer Staatsanzeiger (0)
☐ Amtsblatt der Stadt Nürnberg (0)
☐ Healy Hudson Deutsche E-Vergabe (0)
☐ sonstiges (0)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	SSW B SGB Planliste B3 2101 Dachabdichtungsarbeiten Pergola_260604.pdf	46,86 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-LP-X-XXX-004.pdf	1,07 MB	pdf
Dateianlage	SSW-5-XXX-ARC-UEB-X-000-001.pdf	176,59 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-EP-X-030-004.pdf	14,72 MB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-EP-X-030-005.pdf	232,02 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-EP-X-032-100.pdf	933,15 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-EP-X-032-101.pdf	328,88 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-DT-X-013-021.pdf	213,93 KB	pdf
Dateianlage	SSW-5-SGB-ARC-DT-X-021-601.pdf	160,22 KB	pdf
Dateianlage	Arbeitskarte 1 - Wartung Seilsicherung.pdf	106,35 KB	pdf
Dateianlage	Arbeitskarte 2 - Wartung Flachdach.pdf	105,73 KB	pdf
Dateianlage	260901_Mustervertrag_Wartungsarbeiten_Flachdach.pdf	151,65 KB	pdf
Dateianlage	260901_Mustervertrag_Wartungsarbeiten_Seilanlage.pdf	151,66 KB	pdf
Dateianlage	Merkblatt Baulaerm 2013.pdf	651,00 KB	pdf
Dateianlage	Merkblatt Baumschutz auf Baustellen.pdf	103,54 KB	pdf
Dateianlage	240212_SSW_Baustellenlogistik_anonym.pdf	4,05 MB	pdf
Dateianlage	Merkblatt_110_kV_Hochspannungskabel.pdf	261,92 KB	pdf
Dateianlage	Uebersichtsplan_Strom_SSW.pdf	263,30 KB	pdf